

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **178 (2010)**

Heft 10

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

FAIRE PFARREIEN UND KIRCH- GEMEINDEN SETZEN ZEICHEN

Der Faire Handel (fair trade) ist kein Allheilmittel gegen den Hunger in der Welt. Zu komplex sind die Strukturen des Welthandels, zu verschieden die Meinungen und Interessen der Akteure, welche den gerechten Handel fördern. Doch eines ist klar: Wer sich für die Stärkung der Produzentinnen und Produzenten im Süden engagiert, setzt ein starkes Zeichen gegen einen Markt, der rein auf Profit ausgerichtet ist. Kirchgemeinden und Pfarreien können mit ihrem Einkaufsverhalten richtungsgebend wirken.

Zwar wurden 2009 im Rahmen des Fairen Handels weltweit rund 5 Milliarden Dollar umgesetzt. Doch das sind gerade 0,03 Prozent des gesamten Welthandels und nur 0,4 Prozent der

Agrargüter. Da stellt sich die Frage, ob sich die Anstrengungen der Vertriebs- und Label-Organisationen überhaupt lohnen.

In den letzten Jahren gab es deshalb verschiedene Studien, welche die Auswirkungen des Fairen Handels auf die Produzentinnen und Produzenten des Südens erforschten. Übereinstimmend belegen die verschiedenen Untersuchungen, dass sich das Einkommen der Produzentinnen und Arbeiter spürbar erhöht. Dank der Vorfinanzierung von Saatgut oder anderem Material entgehen sie der Verschuldungsspirale.

Die langfristigen Beziehungen erlauben den Produzierenden besser zu planen, zum Beispiel grössere Investitionen oder die Umstellung auf Biolandbau zu tätigen. Am deutlichsten wirkt sich die zusätzliche Fairhandels-Prämie aus, die zur gemeinsamen sozialen und ökonomischen Entwicklung eingesetzt werden muss. Damit werden vor allem Bildungs- und Gesundheitsprojekte gefördert. Es überrascht daher nicht, dass einige Studien auch ein stärkeres Selbstbewusstsein bei der beteiligten Bevölkerung feststellen.

Gerecht produzieren – fair handeln

Indirekt stellen die Konsumierenden, welche die teureren Fairtrade-Produkte kaufen, die neoliberale Annahme in Frage, dass der Mensch immer möglichst viel Ware für möglichst wenig Geld erhalten will. Gütesiegel wie «Max Havelaar», das in der Schweiz unter anderem von Fastenopfer und Brot für alle gegründet wurde, garantieren den

An den Treffen der Freiwilligen werden Fairtrade-Produkte diskutiert und die Arbeiten der nächsten Monate verteilt (Foto: Fairtrade-Gruppe Sempach).



193
FAIRER
HANDEL

195
LESEJAHR

196
INTERVIEW
BISCHOF KOCH

200
KONZIL (I)

203
KIPA-WOCHE

208
AMTLICHER
TEIL

**FAIRER
HANDEL**

Konsumentinnen und Konsumenten, dass ein Produkt fair hergestellt wurde. In der Schweiz haben Migros und Coop von Anfang an Havelaar-Produkte verkauft. Heute tragen rund 50 Prozent der verkauften Bananen ein Max-Havelaar-Label.

Gemäss einer Umfrage von Coop kennen inzwischen 58 Prozent der Bevölkerung das Gütesiegel und wissen, wofür es steht. Auch das Label Step und die Clean Clothes Campaign entstanden aus Ökumenischen Kampagnen. Daneben gibt es eine ganze Reihe Importfirmen, die von kirchennahen Kreisen gegründet und gefördert werden wie Caritas-Fairtrade von Caritas oder die Kalebasse von mission21.

Rund 30 Franken pro Kopf gibt die Schweizer Bevölkerung jährlich für Fairtrade-Produkte aus. Das Wachstum hat sich in den letzten Jahren allerdings abgeflacht. Eine Steigerung ist vor allem dann noch möglich, wenn Grossküchen, Kantinen oder Mensen verstärkt fair gehandelte Produkte nutzen. Denn immer mehr Schweizerinnen und Schweizer essen mittags auswärts.

Die Kampagne 2010 macht auf eine weitere naheliegende Ausbaumöglichkeit aufmerksam: Pfarreien sollen ihre Einkäufe unter die Lupe nehmen und nicht nur möglichst lokal, sondern auch möglichst «fair» einkaufen.

Eine «faire» Pfarrei

«Mir ist wichtig, dass die Leute die Wahl haben zwischen gewöhnlichen und fair hergestellten Produkten», sagt Andrea Koster Stadler, Seelsorgerin der Pfarrei Sempach. Deshalb richtete sie im Pfarrhaus Sempach ein Verkaufsgestell ein, nachdem sie mit ihrem Mann die Gemeindeleitung übernommen hatte. Als sie der Leiterin des Migros-Partnerschafts Städtli Märt davon erzählte, zeigte sich diese interessiert, neben lokalen Produkten ebenfalls Fairtrade-Produkte in ihr Angebot aufzunehmen. Da lag es nahe, diese Produkte auch den andern Läden anzubieten.

Freiwillige, welche das Fairtrade-Angebot in den Läden betreuen oder Spezialaufgaben wie die Buchhaltung oder die Betreuung einer Website übernehmen wollten, fand Andrea Koster rasch: «Es gibt viele Leute, die bereit sind, zeitlich beschränkte Einsätze für eine gute Sache zu leisten – auch solche, die beruflich stark eingespannt sind.» Sogar Leute, welche aus der Kirche ausgetreten sind, machen mit, weil sie es sinnvoll finden, den fairen Handel zu fördern. Von Anfang an wurde die Initiative auch von der reformierten Kirchgemeinde unterstützt.

Fair Trade für die ganze Gemeinde

«Mich überzeugte die Idee, deshalb war ich bereit, etwas dafür zu tun», sagt Agnes Zahner-Lütolf, eine

der neun Freiwilligen. Zu Beginn brachte eine Beraterin von claro fairtrade, der Importfirma, welche claro- und Weltläden in der ganzen Schweiz beliefert, Fachwissen in die Gruppe ein. Mit ihr zusammen wurden rund 20 Produkte ausgewählt, die sich besonders gut verkaufen lassen.

Das nötige Startkapital von rund 2000 Franken stellten die evangelische und katholische Kirchgemeinde gemeinsam zur Verfügung – es konnte losgehen! In einer Sitzung des lokalen Gewerbeverbands wurde über die Initiative informiert. Schliesslich machten neben dem Städtli Märt auch die Chäsi, eine Drogerie, zwei Bäckereien und eine Vinothek mit. Um die Zustellkosten zu sparen, laufen alle Bestellungen über den claro-Laden im 10 Kilometer entfernten Beromünster. Dort holt jemand der Gruppe den Nachschub ab und organisiert die Verteilung in die Läden.

Ein kleiner Rundgang im Städtchen zeigt: Nur die Drogerie musste ihren Fairtrade-Tee entsorgen, weil das Verfalldatum erreicht war, und macht nun nicht mehr mit. Hingegen haben in der Chäsi die claro-Produkte einen festen Platz neben Tessiner Polenta und Schweizer Teigwaren. Geschäftsleiterin Andrea Wüthrich zeigt sich zufrieden: «Vor allem den Reis verkaufen wir häufig. Die Produkte sind zwar etwas teurer als die üblichen, doch sind sie eher billiger als im Reformhaus.»

Geschenke bringen Umsatz

«Inzwischen verkaufen wir jährlich Lebensmittel für rund 6000 Franken und haben einen kleinen Überschuss von 400 Franken», sagt Agnes Zahner. «2009 war es sogar das Doppelte, weil eine Firma auf unsere Initiative aufmerksam geworden war und für alle 450 Mitarbeitenden zum Geburtstag einen Geschenkkorb mit Fairtrade-Produkten bestellt hat. Diese Aktion, welche bei den Beschenkten beliebt war und sie zudem mit Informationen über den fairen Handel versorgte, möchten wir gerne weiterführen. Wir werden gezielt bei ein paar Firmen dafür werben.»

Als Pfarreiverantwortliche achtet Andrea Koster zudem darauf, alle Geschenke aus fairer Produktion zu beziehen. Zum Beispiel enthielten die Weihnachtspakete für die dreissig Asylsuchenden der Gemeinde fair gehandelte Nahrungsmittel. Inzwischen führt auch die reformierte Kirchgemeinde einen kleinen Verkaufstand in ihrem Kirchenzentrum. Hansueli Hauenstein, der reformierte Pfarrer von Sempach, ergänzt: «Es ist selbstverständlich, dass wir beim Chilekafi nach den Gottesdiensten Kaffee und Orangensaft aus fairer Produktion anbieten – und dies nicht nur am Standort Sempach, sondern in der ganzen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sursee.»
Blanca Steinmann, Fastenopfer

Vgl. zum Beispiel Sempach auch: www.fairtrade-sempach.ch. Kirchgemeinden, Pfarreien und Organisationen finden weitere Ideen zur Förderung des Fairen Handels in der neuen Fair-Trade-Mappe der Kampagne. Zu bestellen bei www.brotfueralle.ch unter Material oder bei www.fastenopfer.ch/shop. Eine umfassende, leicht lesbare Einführung in den Fairen Handel ist «Die Zukunft des Fairen Handels» von Carole Schaber und Geert van Dok, Caritas-Verlag 2008, 125 Seiten (Bestellung via www.caritas.ch).

JESUS ALS KONFLIKTMANAGER

5. Fastensonntag: Joh 8,1–11

Das achte Kapitel des Johannesevangeliums greift einen Dauerbrenner interreligiöser Konflikte auf: Es geht um die Stellung der Frau. Der Streit um die Stellung der Frauen bestimmt die Auseinandersetzung zwischen Christentum und Islam von Anfang an. Ging es früher in erster Linie um die im Islam erlaubte Polygynie, konzentriert sich der Konflikt zwischen islamischer und westlicher Welt heute auf die schlechte Situation der Frauen, die der je anderen Gemeinschaft vorgeworfen wird. Beklagt das christlich geprägte Abendland die mangelnde Emanzipation der Musliminnen, sieht man in der islamischen Welt die westliche Frau der männlichen Sexualität schutzlos ausgeliefert. Ob solche Auseinandersetzungen die Situation von Frauen verbessert haben, muss stark bezweifelt werden. Eher ist wohl das Gegenteil der Fall und der christlich-islamische bzw. west-östliche Streit wird teilweise auf dem Rücken von – in erster Linie islamischen – Frauen ausgetragen.

Doch die Stellung der Frauen war und ist nicht nur ein Streitpunkt zwischen Christen und Muslimen, der Konflikt um die «Frauenfrage» bestimmt teilweise auch die Auslegung der Evangelien. So wurde und wird Jesus von christlichen Exegeten und Exegetinnen immer wieder als «Frauenrechtler» dargestellt, der sich von einem «frauenfeindlichen» jüdischen Umfeld abhebe. Solche Auslegungen werden aber weder dem Text gerecht noch verbessern sie die Situation von Frauen. Wenig selbstkritisch wird durch solche Auslegungen ausserdem eine lange christliche Praxis ausgeblendet.

Wie in den Schriften geschrieben steht...

Das Johannesevangelium ist wahrscheinlich in einer Situation entstanden, in der sich frühe Christen und Juden voneinander trennten. Diese gespannte Situation seiner eigenen Zeit wird vom Verfasser des Johannesevangeliums in die Zeit Jesu projiziert. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass Jesus im vierten Evangelium immer wieder in der Auseinandersetzung mit «den Juden» dargestellt wird. Zu diesen Streitgesprächen, die teilweise sehr feindselige und problematische Aussagen enthalten, gehört unsere Perikope. Trotz dieser sich abzeichnenden Trennung von Juden und Christen wurzelt aber auch der johanneische Jesus mit seinen Aussagen und seinem Handeln im Frühjudentum.

Das Verbot des Ehebruchs erscheint in den zehn Geboten (Ex 20,14; Dtn 5,18) und die hebräische Bibel sieht für die beiden beteiligten Parteien, den Mann und die Frau, die Todesstrafe durch Steinigung vor

(Lev 20,10; Dtn 22,20–28). Für die Rabbinen gehört der Ehebruch zu den Kapitalverbrechen, für die ein Jude oder eine Jüdin eher das Martyrium auf sich nehmen sollte als sie zu begehen (bSan 74a). Damit die Todesstrafe gemäss jüdischem Recht verhängt werden kann, braucht es allerdings zwei Zeugen, was im Falle des heimlich begangenen Ehebruchs schwierig sein dürfte. Zur Zeit Jesu verfügte die jüdische Führung zudem nicht mehr über die Kapitalgerichtsbarkeit, Ehebrecher und Ehebrecherinnen wurden in rabbinischer Zeit wohl nicht mehr offiziell hingerichtet. Die Todesstrafe, welche das jüdische Recht vorsieht, drohte die Vollstrecker in Konflikt mit den römischen Behörden zu bringen. Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass die «Schriftgelehrten und Pharisäer» Jesus durch ihre Frage «versuchen» wollen, um ihn dann zu verklagen. Doch das ist nicht die einzige Schwierigkeit, vor welche die Richter im vorliegenden Fall gestellt waren: Auch die Rechtslage ist gemäss unserer Passage unklar. So fehlen die für eine Verurteilung nötigen Zeugen. Ausserdem wird nur die Frau vor Jesus gebracht, der Mann fehlt, was im Fall einer Ertappung «in flagranti» unverständlich ist. Die von den «Schriftgelehrten und Pharisäern» vor Jesus gebrachte Frage, wie die Ehebrecherin bestraft werden solle, ist demnach alles andere als banal.

Der Umgang mit konkreten Fällen von Ehebruch in der hebräischen Bibel verwirrt die Situation zusätzlich: Im Alten Testament wird an mehreren Stellen von begangenen oder versuchtem Ehebruch berichtet, ohne dass die Todesstrafe verhängt wird. Abraham gibt seine Frau Sara als seine Schwester aus und ist bereit, sie dem König Abimelech zu überlassen, um sein Leben zu retten, was im letzten Moment durch göttliches Eingreifen verhindert wird (Gen 20). Zu einer ähnlichen List greift Isaak (Gen 26). König David wurde für seinen Ehebruch mit Bat Scheva zwar durch den Tod seines ersten Kindes bestraft (2 Sam 12,9), zeugte nachher jedoch noch weitere Kinder und starb hochbetagt. Im Falle der verlobten Tamar wird der Ehebruch als Mittel zu einem höheren Zweck, der Zeugung von Nachkommen sogar legitimiert (Gen 38). Lediglich im apokryphen 14. Kapitel des Danielbuches werden die beiden Ältesten, welche Susanna vergewaltigen wollten, mit dem Tod bestraft.

In der hebräischen Bibel weist das Thema «Ehebruch» ausserdem auf eine weitere, symbolische Bedeutungsebene hin: Das Verhältnis Gottes zu seinem Volk Israel wird immer wieder als Liebesverhältnis zwischen

Mann und Frau beschrieben, das durch den «Ehebruch», d.h. durch verfehltes Handeln des Volkes auf die Probe gestellt wird. Im Buch Hosea ist die Ehe des Propheten mit einer Hure beispielsweise ein Ausdruck für die Untreue des Volkes (Hos 1,2f.). Auch Jesu Schreiben auf die Erde in Joh 8,6 und 8,8 – es ist dies übrigens die einzige Stelle, wo von einem Schreiben Jesu berichtet wird! – weist auf diese metaphorische Ebene: In Jer 17,13 heisst es, dass die «Abtrünnigen auf die Erde geschrieben werden». Wie in unserer Passage kehrt in den prophetischen Schriften die ehebrecherische Frau, d.h. das «abtrünnige Volk» um und wird von ihrem Geliebten, d.h. von Gott wieder aufgenommen!

Der auf den ersten Blick eindeutige Fall, dass eine Ehebrecherin hingerichtet werden muss, entpuppt sich als komplexe Frage. Jesus bewegt in einem Kontext, der mehrere Deutungen und einen unterschiedlichen Umgang mit Ehebruch zulässt.

Im Gespräch mit Johannes

Jesus gibt gemäss Johannes nicht sogleich Antwort, sondern bückt sich, um auf die Erde zu schreiben. Tut er dies, um Zeit zu gewinnen? Oder schreibt er seine Antwort auf die Erde, bevor er sie ausspricht? Wie auch immer: Jesus erweist sich in dieser schwierigen Situation – durchaus im Rahmen des Frühjudentums – als begabter «Konfliktmanager»: Er teilt keine ungenügend begründeten Anschuldigungen aus, sondern ruft die Ankläger zunächst einmal zur Selbstreflexion auf. Auch Jesus selber bestraft die Frau nicht, sondern ruft sie zur Umkehr auf. Das Vorbild von Jesu unaufgeregtem Verhalten in dieser brenzlichen Situation könnte nicht nur die grossen Konflikte etwas entschärfen, sondern vielleicht auch in kleinen alltäglichen Reibereien weiterhelfen.

Das vorsichtige Lösen des Konfliktes geschieht allerdings nicht ohne Risiko: Unseiner Passage fehlt in den ältesten Handschriften der Evangelien. Möglicherweise hat die Geschichte von der Ehebrecherin Anstoss erregt: Nicht nur wird die des Ehebruchs verdächtige Frau schlussendlich nicht bestraft, auch Jesus selber lädt dadurch, dass er keinen Stein wirft, den Verdacht auf sich, dass er sich selber für einen Sünder hält. Nicht der eigene gute Ruf, das Bestreben, am Schluss «gut dazustehen», soll beim Lösen eines Streitfalles im Zentrum stehen! *Simone Rosenkranz*

Dr. phil. Simone Rosenkranz ist nach dem Studium von Judaistik, Islamwissenschaft und Philosophie in Luzern, Basel und Jerusalem als Fachreferentin an der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Luzern tätig.

60 JAHRE KURT KOCH, 15 JAHRE BASLER BISCHOF

INTERVIEW

Ein Rückblick, um den Ausblick zu ermöglichen

lieber Herr Bischof Koch, wir nehmen Ihren 60. Geburtstag, den Sie am 15. März 2010 feiern dürfen, zum Anlass, um auf Ihr Leben, Ihre priesterliche Existenz und auf Ihr bald fünfzehnjähriges Wirken als Bischof zurückzublicken.

Was sind Ereignisse und Erlebnisse, die Sie in Ihrem Leben als Mensch und in Ihrem Wirken als Priester und Bischof besonders geprägt haben?

Es waren immer wieder Menschen, die auf diesem Wege für mich wichtig waren: In der Jugendzeit war es ein guter Pfarrer, der bleibende Eindrücke hinterlassen hat. In meinem Theologiestudium war es Wolfhart Pannenberg, der mich theologisch sehr angeregt hat und dessen Theologie dann zur Grundlage meiner Dissertation geworden ist (Der Gott der Geschichte: Theologie der Geschichte bei Wolfhart Pannenberg als Paradigma einer philosophischen Theologie in ökumenischer Perspektive. [Matthias-Grünwald-Verlag] Mainz 1988).

Nach den theologischen Herausforderungen darf ich nun als Bischof vielen Mitbischöfen aus der ganzen Welt begegnen, die mir aufzeigen, dass Kirche-Sein in den verschiedenen Regionen der Welt ganz unterschiedlich gelebt wird und die Schweizer Variante bei weitem nicht die einzige ist. Zwei Bischöfe beeindruckten mich dabei besonders: Carlo Maria Kardinal Martini, der die Exegese mit der Spiritualität zu verbinden weiss und so ein Meister der «lectio divina» geworden ist, und Franz Kardinal König mit seiner Offenheit den Weltreligionen gegenüber – ein Thema, dem wir uns, wie die unmittelbare Vergangenheit gezeigt hat, vermehrt zu stellen haben.

Was war Ihre Motivation, Priester zu werden? Wie waren Ihre Erfahrungen als Seelsorger und Professor?

Anstösse, diesen Weg zu gehen, gaben mir gute Priester, die in mir den Wunsch weckten, ebenfalls priesterlich zu wirken und die Freude am Glauben weiterzugeben. Als Priester kann man ja die Frohbotschaft nicht nur im Wort verkünden, sondern auch in der Feier der Sakramente weitergeben und so Heil und Heilung durch Berührung mit Christus ermöglichen.

Meine drei Jahre als Vikar in Bern waren dabei eigentlich die schönste Zeit. Ich hatte das Glück, mit Walter Stähelin einen Pfarrer als Lehrmeister zu haben, der theologisch sehr interessiert und ökumenisch offen und solide war. Von ihm konnte ich sehr viel profitieren.

Meine Tätigkeit als Professor und als Seelsorger war später eine gute Kombination von Wissenschaft und Pastoral, wobei ich gleichsam gezwungen war, das intellektuell Erarbeitete in der Predigt den Gläubigen nahezubringen. Meine regelmässigen Aushilfen in drei verschiedenen Pfarreien gaben mir so einen guten Bezug zum Pfarreileben und zu den Gläubigen – ein Bezug, den man als Professor nicht automatisch hat, aber mir wichtig scheint, wenn man Menschen für den kirchlichen Dienst ausbildet.

Welche neuen Herausforderungen und Aspekte brachte das Bischofsamt und das Präsidium der Schweizer Bischofskonferenz mit sich?

Statt «Mund» zu sein wie als Professor galt es nun vermehrt, «Ohr» zu sein. Eine grosse und gewiss nicht immer leichte Veränderung brachte die Tatsache mit sich, dass ich als Bischof nun Sorge für den Glauben der Kirche zu tragen habe, was etwas Anderes ist, als Theologie zu betreiben. Als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz war ich schliesslich Ansprechpartner für alle Fragen und Anfragen, was bedeutet, dass man in dieser Funktion der Öffentlichkeit ausgesetzt ist.

Das vergangene Jahr war dabei das anstrengendste, wies es doch mit der Beendigung der Praxis von Bussfeiern mit Kollektivabsolution, mit der Aufhebung der Exkommunikation der vier Lefebvre-Bischöfe und mit der Annahme der Anti-Minarett-Initiative sehr viele Turbulenzen auf. Bei allen drei Fragen kam zum Ausdruck, dass in der Öffentlichkeit weithin ein Unverständnis dafür festzustellen ist, was die katholische Kirche ist.

Sehr oft begegnen einem einfach vorgefasste Meinungen; manchmal habe ich den Eindruck, dass kaum etwas so resistent ist wie Vorurteile. Zudem gibt es im Medienbereich leider zuwenig Journalisten, die sich auch in theologischen und kirchlichen Fragen wirklich gut auskennen. In diesem Bereich müssen wir uns als Kirche noch einiges einfallen lassen und uns selbst um journalistischen Nachwuchs mit theologischer Kompetenz sorgen.

Die aktuellen gesellschaftlichen Fragen sind enorm herausfordernd, für die ich als Bischof weit mehr Zeit haben müsste, als die Alltagsgeschäfte erlauben. Die personelle Aufstockung im Kommunikationsbereich der SBK schafft hier gewiss erste Abhilfe. Aber sie kann natürlich das Studium komplexer Fragen durch die Bischöfe nicht ersetzen.

Wie lässt sich das schwierige Bischofsamt leben, im Bistum, in der Schweizer Bischofskonferenz, im Kollegium der Bischöfe? Was gibt Hoffnung, wo liegen die Chancen und Schwierigkeiten?

Das Bischofsamt ist in der Schweiz sehr anspruchsvoll, weil das durch das Zweite Vatikanische Konzil geprägte Bild des Bischofs noch kaum bekannt ist: Der Bischof ist in erster Linie Verkünder und damit auch Lehrer des gemeinsamen Glaubens, für den er im Namen der Kirche einzutreten hat.

Das Bischofsamt ist dabei deshalb sakramental begründet, weil die katholische Kirche selbst eine sakramentale Struktur hat. Bei uns hingegen herrscht ein weithin funktionales Kirchen- und deshalb auch Amtsverständnis vor, was nicht selten zu einer Selbstsäkularisierung der Kirche führt.

Ich habe den starken Eindruck, dass die Kirchenkonstitution des Konzils bei uns einseitig rezipiert worden ist. Man hat beinahe nur das zweite Kapitel über die Kirche als Volk Gottes zur Kenntnis genommen, und auch dieses nicht konsequent genug. Dieses Kapitel ist vor allem deshalb aufgenommen worden, um sichtbar zu machen, dass alle Getauften – Laien, Diakone, Priester, Bischöfe – zur Kirche gehören. Diese Sicht wird aber Lügen gestraft, wenn zwischen «Basiskirche» und «Amtskirche» unterschieden wird, gleichsam als gäbe es in der Kirche zwei verschiedene «Kirchen». Man unterscheidet im weltlichen Bereich ja auch nicht zwischen einem «Bürgerstaat» und einem «Regierungsstaat». Diese problematische Sicht dürfte auch damit zusammenhängen, dass das erste Kapitel, das sich mit der Kirche als Mysterium befasst, kaum beachtet zu werden pflegt.

Viele Spannungen und Auseinandersetzungen, die wir erleben, haben ihren Grund auch darin, dass alle über das Konzil reden, aber darunter recht Verschiedenes verstehen und deshalb aneinander vorbeireden. Es scheint mir jedenfalls wichtig, dass wir uns einer vertieften gemeinsamen Lektüre der Konzilstexte widmen, was besonders bereits im Theologiestudium geschehen muss. Denn für die jungen Menschen, die heute das Studium beginnen, ist das Konzil bereits Geschichte.

Ich bin überzeugt, dass das Konzil noch immer einen grossen Reichtum in sich birgt, den wir noch zu entdecken haben. Das Konzil hat vor allem das frühere stark juristisch geprägte Kirchenverständnis mit einer sakramentalen Konzeption überwunden: Die Kirche ist Sakrament des Heils für die Welt. Der eigentliche Gegensatz zu «konservativ» lautete auf dem Konzil deshalb nicht «progressiv», sondern «missionarisch». Mit dieser Sicht verträgt sich das heutige Krisen der Kirche um sich selbst sehr schlecht. Die Kirche muss ihren Weltauftrag wahrnehmen und dabei vor allem Gott zu den Menschen tragen. Denn die Kirche gibt es um Gottes willen und von ihm her dann auch in rechter Weise um der Menschen willen.

Dies sind einige Grundanliegen, die die grossen Theologen Hans Urs von Balthasar, Walter Kasper, Henri de Lubac und Joseph Ratzinger vom Konzil her vertreten und deshalb im Konzil weder einen Verrat an der Tradition (wie die Traditionalisten meinen) noch einen Bruch und völligen Neubeginn (wie viele Progressisten denken), sondern eine Erneuerung in bleibender Kontinuität sehen. Diese vernünftige Mittelposition ist aber in der Kirche in der Schweiz zu wenig rezipiert worden.

Trotz dieser vielen kritischen Bemerkungen nehme ich natürlich in der Kirche in der Schweiz auch sehr viel Positives und Innovatives wahr: Vor allem in den Pfarreien begegne ich viel Engagement sowohl bei den hauptamtlichen Seelsorgenden wie bei vielen ehrenamtlich Tätigen, sei dies in den pastoralen oder in den staatskirchenrechtlichen Strukturen. Wir dürfen auf keinen Fall die kirchenöffentliche Sicht mit der veröffentlichten Sicht in verschiedenen Medien identifizieren. In ihnen – jedenfalls bei den grösseren, nicht hingegen bei den lokalen – geschieht zumeist eine Negativauslese, so dass der «Normalbetrieb» im kirchlichen Leben kaum mehr wahrgenommen wird.

Ich wünsche uns allen, dass wir das veröffentlichte Negativbild der Kirche nicht noch selbst verstärken, sondern mit gesundem Selbstvertrauen den Mut aufbringen, all das Positive, das in unserer Kirche geschieht, zu sehen und zum Sehen zu bringen. Dies müssten wir noch vermehrt tun – um es ganz weltlich auszudrücken: bereits aus eigenem «Geschäftsinteresse».

Wie sieht die Kirche in der Schweiz aus weltkirchlicher Optik aus? Wo liegen die Chancen, wo die Gefahren?

Als ich im Oktober 2008 an der Weltbischofssynode in Rom teilgenommen habe, da habe ich in der Aula buchstäblich «schwarz» gesehen. Eine grosse Zahl der Synodenväter war schwarzhäutig; ich selbst war der einzige Schweizer Bischof an dieser Synode. Da sind mir die realen Verhältnisse in der Universalkirche erneut bewusst geworden; und insgeheim hätte ich diesen Anblick manchen Schweizer Katholiken von Herzen gegönnt!

Natürlich wird man bei solchen Begegnungen auch auf Ereignisse in der Schweiz angesprochen, beispielsweise auf die Postulate der Luzerner Synode. Bei meinem Versuch der Erklärung begann dann bereits die babylonische Sprachenverwirrung. Denn es ist einem Nicht-Schweizer Bischof nur mit höchstem Aufwand verständlich zu machen, dass es ein Gremium geben soll, bei dem der Bischof nichts zu sagen hat, geschweige denn nicht den Vorsitz hat, und das sich trotzdem «Synode» nennt.

Noch irritierter waren viele Bischöfe, wenn es um Inhalte ging, beispielsweise um das in der Kirche in der Schweiz oft vertretene Postulat, das Priesteramt müsse auch für verheiratete Männer und Frauen

INTERVIEW

INTERVIEW

geöffnet werden. Bereits die Frage von «viri probati» war für nicht wenige Bischöfe nicht vorstellbar, teilweise bereits aus ökonomischen Gründen. Wir sollten in der Schweiz nie vergessen, dass es nur in unserem Land, in Österreich und Deutschland so etwas wie Kirchensteuern gibt und dass die katholische Kirche weltweit ohne sie lebt und auskommt.

Auf mehr Verständnis stösst man, wenn das Gespräch auf den Priestermangel und seine pastorale Folgewirkungen kommt. Ich persönlich habe die grosse Sorge, dass unsere Kirche in der Schweiz aufgrund der fehlenden Priester so reformiert wird, wie die reformierten Kirchen nie gewesen sind. Die heutige pastorale Situation führt zudem zu einer weitgehenden Diffusion im Priesterbild, was wiederum Konsequenzen in der Berufungspastoral hat. Hinzu kommt, dass in unseren Breitengraden die zölibatäre Lebensweise der Priester beinahe unter einem Generalverdacht steht – nicht nur wegen der sexuellen Missbräuche, die in den vergangenen Jahren bekannt geworden sind, sondern auch, weil man diese Lebensweise für unnatürlich hält.

Meine Überzeugung ist aber, dass verheiratete Priester nur dann denkbar sind, wenn eine andere, nämlich positive Einstellung zum Zölibat gegeben wäre. Sonst würden diejenigen, die nicht heiraten, obwohl sie könnten, noch mehr verdächtigt werden, was über kurz oder lang zu einem völligen Verschwinden des zölibatären Priesters führen würde – wie dies in allen Kirchen geschehen ist, die den Lebensstand als frei wählbar eingeführt haben.

In der Kirche in der Schweiz brauchen wir dringend eine Neubesinnung darauf, dass unsere Kirche ohne Priester nicht katholisch sein kann. Die schizophrene Einstellung, die mir immer wieder begegnet, dass man die Priesterweihe für verheiratete Männer und Frauen fordert und das Priestertum zugleich zu einem «Auslaufmodell» erklärt, führt gewiss nicht in die Zukunft, sondern bewirkt ein Treten des «blockierten Riesen» (Manfred Lütz) an Ort.

Zu dieser Selbstvergewisserung gehört in meinen Augen auch, dass wir den Priestermangel zum Anlass nehmen, unsere pastorale Situation zu überdenken. Ich sage aber bewusst «Anlass», weil er nicht der eigentliche Grund ist, um pastorales Neuland zu betreten. Ich habe den starken Eindruck, dass wir hierzulande insgeheim, d. h. im Herzen, immer noch von volksgemeinschaftlichen Verhältnissen ausgehen und eine flächendeckende Pastoral fordern, obwohl wir im Kopf genau wissen, dass dies weithin nicht mehr der Fall ist. Der Pastorale Entwicklungsplan in unserem Bistum jedenfalls will dieser Situation Rechnung tragen und zu einer missionarischen Pastoral einladen, deren Hauptanliegen darin besteht, die Gottesfrage in unserer Gesellschaft wach zu halten. Dies ist aber ohne geistliche Erneuerung der Kirche selbst nicht möglich.

Wie nahmen und nehmen Sie die Stimmung in der Kirche in der Schweiz vor dreissig oder vierzig Jahren wahr, wie heute?

Heute scheint mir die Stimmung weit depressiver und gereizter als vor einigen Jahrzehnten zu sein. Die Kirche ist polarisierter und das Gespräch zwischen den verschiedenen Fronten schwieriger. Vielleicht müssen wir uns in einem ersten Schritt neu bewusst werden, dass es in dieser Welt keine Wahrheit ohne ein Körnchen Häresie, aber auch keine Häresie ohne ein Körnchen Wahrheit gibt, und dass wir uns gegenseitig auf das hin ansprechen, was als wahr einleuchtet, und von daher uns auf die Suche nach gemeinsamer Wahrheit machen, statt überall die Fundamentalismuskeule zu werfen.

Wenn jeder zugeben könnte und sich darauf ansprechen liesse, dass er in seinem Herzen auch eine fundamentalistische Nische kennt, wären wir wahrscheinlich einen grossen Schritt weiter.

Wo konnte die katholische Kirche in den vergangenen Jahrzehnten Gutes tun und auf die Bedürfnisse der Zeit Antworten geben, wo sehen Sie kirchliche «Schwachstellen»?

In vielen Bereichen des kirchlichen Lebens wurde und wird viel Gutes getan, vor allem auch auf dem sozial-karitativen Feld. Nicht zu vernachlässigen sind vielfältige Neuaufbrüche: das Interesse an Glaubensfragen und an theologischen Studien, aber auch verschiedene neue kirchliche Bewegungen, die von sich selbst und ohne kirchenamtlichen Auftrag entstanden sind. Am meisten vermisse ich die Wahrnehmung der öffentlichen Dimension von Glaube und Kirche. Wir dürfen uns von der Gesellschaft nicht in den rein privaten Bereich abdrängen lassen.

Wir brauchen diesbezüglich mehr Selbstbewusstsein und Mut zu auch flexibleren Strukturen in der Pastoral. Das Territorialprinzip ist zwar wichtig, aber darf nicht zum nicht hinterfragbaren Dogma erklärt werden. Vielleicht nähern wir uns immer mehr der Situation der frühen Christenheit, in der der Glaube vor allem in den Städten Fuss fassen konnte und in diesen auch die Öffentlichkeit gesucht hat.

Sehen Sie neue Formen der Seelsorge, der Personalrekrutierung, der Ausbildung?

Die Personalrekrutierung ist eines der dringlichsten Probleme. Dabei dürfen wir uns aber nicht allein auf die hauptamtlich tätigen Seelsorger und Seelsorgerinnen abstützen. Ich bin vielmehr überzeugt, dass wir in Zukunft die ehrenamtliche Arbeit viel intensiver fördern müssen und dass gerade darin eine wesentliche Aufgabe der Hauptamtlichen besteht, die zudem vermehrt zu delegieren lernen müssen.

Das Bewusstsein, dass alle Getauften im Blick auf die Zukunft der Kirche sagen: «Mea res agitur», scheint mir noch nicht so weit entwickelt zu sein,

wie ich mir dies wünsche. Ich denke, dass auch im Bereich der theologischen Befähigung noch einiges Innovatives angedacht werden muss.

Welche Perspektiven ergeben sich aus der heutigen kirchlichen und gesellschaftlichen Situation für die Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften?

Das 100-Jahr-Jubiläum der Missionskonferenz im schottischen Edinburgh ruft uns in Erinnerung, dass es zur Glaubwürdigkeit der Christenheit unabdingbar gehört, dass sie in den wesentlichen Fragen mit einer Stimme sprechen können. Vor allem in der heutigen Gesellschaft, in der Gott gleichsam auf die Ersatzbank verwiesen wird, sind wir zum Zeugnis für das Wirken Gottes in der Welt herausgefordert, und zwar in der Überzeugung, dass nur derjenige dem Menschen genug gibt, der ihm Gott gibt. Hier könnte ökumenisch noch viel mehr getan werden, als es heute der Fall ist.

Welches ist Ihr grösster Wunsch, für Sie persönlich, für Ihr Bistum, für die Schweiz, für die Kirche in der Welt?

Eine grosse Sorge für mich ist die politische Kultur in unserem Land, die gerade im Zusammenhang mit der Anti-Minarett-Initiative intensiven Schaden genommen hat. Dass einige Kreise bereits in der ersten Woche nach der Abstimmung Vorkehrungen treffen wollten, die Initiative mit einer neuen ausser Kraft zu setzen, passt nach meiner Überzeugung ebenso wenig zur Tradition der schweizerischen Demokratie wie die Vergötzungen von Mehrheitsentscheiden auf der anderen Seite, die selbst vor den fundamentalsten Menschenrechten nicht Halt zu machen bereit sind.

Nach dem Spiel mit dem Feuer, das im Zusammenhang mit dieser Initiative in verschiedenen Varianten geprobt wurde, sollten wir alle über die Bücher gehen und uns gemeinsam darum sorgen, dass die Schweiz wieder in guter «Verfassung» leben kann.

Was die ganze Welt betrifft, stehen wir vor riesigen globalen Problemen: Atombombe, Hunger, Klimawandel, Terrorismus und die Wirtschaftskrise sind reale Bedrohungen der Menschheit. Ich muss mit einiger Fassungslosigkeit immer wieder feststellen, wie die Nationen die Lösung dieser Herausforderungen vor sich herschieben und wenig globalisierte Verantwortung wahrnehmen.

Für die katholische Kirche in der Schweiz bin ich zuversichtlich, sofern sie sich den notwendigen Herausforderungen stellt, und dazu gehören auch eine schwelende Glaubenskrisen und ein weitgehendes Verdunsten des Glaubenswissens, auch wenn diese Phänomene gerne verschwiegen werden. Vor allem wünsche ich, dass wir Schweizer Katholiken uns der Schönheit unseres Glaubens wieder mehr bewusst werden und ihn mit demütigem Selbstbewusstsein auch vertreten.

Für die Universalkirche wünsche ich, dass sie das eigentliche Charisma von Papst Benedikt entdeckt, dass er die Kirche nicht, wie ihm immer wieder unterstellt wird (teilweise sogar entgegen besserem Wissen) in die Vergangenheit, sondern in die Tiefe führen will und dass es ihm deshalb um eine Elementarisierung des Glaubens geht. Ich bin überzeugt, dass nur mit einem Tauchgang in die unauslotbaren Tiefen des Glaubens auch die strukturellen Probleme wirklich angegangen werden können. Deshalb bleibe ich auch nach vierzehn Jahren Bischofsamt bei meinem Leitwort: «Damit Christus in allem den Vorrang habe.» Und dass dies auch mir immer besser gelingt, wünsche ich mir selbst.

Ich danke Ihnen, lieber Herr Bischof, ganz herzlich für das Gespräch und gratuliere Ihnen ebenso herzlich zu Ihrem runden Geburtstag!

Das Interview mit Bischof Dr. Kurt Koch führte Urban Fink-Wagner.

INTERVIEW

Dein LEIB – der meine auch

Nehmt und esst –
die Hand liegt offen
DIR
und dem Brot

Nehmt und trinkt –
mein Inneres neigt sich
DIR
und dem Kelch

«Das ist mein Leib
das ist mein Blut»
so steht's im Buch
der Liturgie

DEIN LEIB – DEIN BLUT
der meine – das meine auch

Unerschöpflich quillt
und fliesst
es DIR und mir
durch Aug
und Geäder
durch aller Seele
Gemüt und Geist
im *einen*
geheimnisvollen
LEIB

Bruno Stephan Scherer

Zum 60. Geburtstag
von Kurt Koch
Bischof von Basel
am 15. März 2010

ZUR AKTUELLEN LAGE DER KONZILSREZEPTION (I)

Mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz

KIRCHE IN DER SCHWEIZ

Mariano Delgado ist Professor für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Freiburg und Präsident der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte.

¹Franz-Xaver Kaufmann: Zur Einführung: Probleme und Wege einer historischen Einschätzung des II. Vatikanischen Konzils, in: Vatikanum II und Modernisierung. Historische, theologische und soziologische Perspektiven, hrsg. v. Franz-Xaver Kaufmann / Arnold Zingerle. Paderborn 1996, 9–34, 31.

²Mariano Delgado: Kontinuität und Innovation. Überlegungen zur Dialektik des Überlieferungsprozesses, in: Lebendiges Zeugnis 52 (1997), 287–304.

³Mircea Eliade: Die Religionen und das Heilige. Elemente der Religionsgeschichte. Salzburg 1954, 27–55.

⁴Hermann-Josef Pottmeyer: Vor einer neuen Phase der Rezeption des Vaticanum II. Zwanzig Jahre Hermeneutik des Konzils, in: Die Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, hrsg. von dems. u. a. Düsseldorf 1986, 47–65, 53, 54. Zu dieser Phase der Konzilsrezeption in der Schweiz vgl. u. a.: Alfred Stoeklin: Schweizer Katholizismus. Eine Geschichte der Jahre 1925–1975 zwischen Ghetto und konziliarer Öffnung. Zürich 1978, 223–236.

⁵Joseph Ratzinger: Einführung in das Christentum. Vorlesungen über das Apostolische Glaubensbekenntnis. München

¹⁰1968, Vorwort: 7 f.

⁶Der Pluralismus hat in der Kirche seine Daseinsberechtigung, solange in den einzelnen Ortskirchen die eine katholische Kirche «in Lehre, Leben und Kult» erkennbar bleibt. Vgl. Paul VI.: Apostolisches Schreiben «Über die Versöhnung in der Kirche», in: Papst

Das II. Vatikanum gilt als das bedeutsamste religiöse Ereignis des 20. Jahrhunderts. Mit ihm hat die katholische Kirche in den letzten 40 Jahren eine enorme – in der Religionsgeschichte beispiellose – Anstrengung unternommen, christliche Identität unter den Bedingungen der Moderne neu zu definieren. Religionssoziologen wie Franz-Xaver Kaufmann betonen die Singularität des Konzils: «Keine andere Weltreligion hat eine vergleichbare kollektive Auseinandersetzung mit der Moderne auch nur versucht, geschweige denn ein vergleichbar eindruckliches Ergebnis erzielt». ¹ Das will aber auch heissen: Keine andere Religionsgemeinschaft hat sich einem solchen fundamentalen Wandel ausgesetzt.

I. Die Konzilsrezeption in der Schweiz im Urteil von Theologen und Historikern

Viele Probleme mit der Konzilsrezeption hängen damit zusammen, dass die Dialektik des Konzils, die in der Verschränkung von «Kontinuität und Innovation» besteht, ² verkannt worden ist: So betonen die einen die Innovation bzw. den Bruch und die anderen die Kontinuität. Diese Dialektik ist keine spezifisch christliche, sondern bleibt im Rahmen dessen, was im Überlieferungsprozess aller grossen Religionen anzutreffen ist und Mircea Eliade die «Dialektik der Hierophanien» genannt hat. ³ Da das Göttliche sich stets nur in der Dialektik von «Enthüllung und Verhüllung» erfahren lässt, geht es in den Religionen darum, nach Zeichen oder Erfahrungsorten des «Göttlichen» in der Gegenwart Ausschau zu halten, die dann vor dem Hintergrund der in der jeweiligen Überlieferung gesammelten hierophantischen Akzente gedeutet werden, um sie in Kontinuität und Innovation darin aufnehmen zu können. Die neuen Hierophanien können dann zu mancher Verschiebung der hierophantischen Akzente führen. Die vom Konzil genannten «Zeichen der Zeit» – etwa die Migrationsbewegungen mit der entsprechenden multikulturellen und multi-religiösen Gesellschaftssituation, die Einswerdung der Welt durch Politik, Kultur, die neuen Kommunikationstechniken, Wirtschaft und Sport, das neue Bewusstsein der Frauen, der Einbruch der Armen in die Kirche mit ihrer Befreiungssehnsucht, die Emanzipation der Dritten Welt usw. – können selbstverständlich auch zu neuen hierophantischen Akzenten im Christentum führen; und sie haben in der Tat, wie wir wissen, bereits zum Teil dazu geführt.

Bekanntlich werden in der Konzilsrezeption drei Phasen unterschieden. Darüber gibt es einen gewissen Konsens in der Forschung. Die *Phase des Überchwangs* war eher gekennzeichnet durch eine kritische Absetzbewegung zur so genannten «pianischen Epoche»: «Von einigen wurde das Konzil dabei so verstanden, dass sie die Einebnung des kirchlichen Amtes und seiner besonderen Verantwortung, die völlige Autonomie der Ortskirchen, die Übernahme zeitgemässer Formen wie die Demokratie, das Aufgehen der Kirche in den sozialen Kämpfen, Weltdienst statt Kult und Gebet forderten. So entstand die Gefahr eines genauen Gegenbildes jenes Kirchenverständnisses, von dem man sich absetzen wollte (...). Vatikanum II erschien ihnen als ein absoluter Neubeginn; sie verloren aus dem Blick, dass das Konzil in einer Kontinuität steht und dieselbe auch wollte.» ⁴ Diese Phase hat Joseph Ratzinger karikiert als die Phase der «unrealistischen Euphorie» oder als die Phase von «Hans im Glück», ⁵ ein wenig übertrieben gewiss, aber zugleich zum Nachdenken anregend. Viele, so müsste man hinzufügen, haben aber ein glücklicheres Ende der Geschichte erlebt als «Hans im Glück». Dieser stand am Ende mit leeren Händen da, nachdem er seinen Goldklumpen der Reihe nach für leichtere, erträglichere Sachen getauscht hatte. Andere haben im Zuge der Konzilsrezeption bei diesem Tauschprozess am Ende doch den Glaubensschatz wiedergefunden, in neuer Gestalt gewiss, in einer zweiten, nüchternen Naivität, die durch das Feuer der modernen Kritik hindurch gegangen ist.

Es ist nicht leicht zu sagen, wann die *Phase der Enttäuschung* oder, wie andere sagen, der Wahrheit, begann. Wahrscheinlich zwischen 1968 und 1971. Sie ist geprägt vom Aufstand vieler Theologen gegen die kritische Absetzbewegung der ersten Phase, die im Konzil so gut wie einen Neuanfang der Kirchengeschichte sah, eine Neuerfindung des Christentums. Die Gründung der *Internationalen Katholischen Zeitschrift Communio* 1971 gehört zu den markantesten Ereignissen dieser Zeit. Wer über die Not unter denjenigen, die mit der kritischen Absetzbewegung der ersten Phase nicht zufrieden waren, unterrichtet sein möchte, der sollte den Leitartikel von Hans Urs von Balthasar im ersten Heft der genannten Zeitschrift lesen. Diese Zeit ist auch markiert durch wiederholte Schreiben des Lehramtes gegen Tendenzen in der Konzilsrezeption, die Gefahr liefen, das Kind mit dem Bade auszuschütten: angefangen mit dem Apos-

tolischen Schreiben Pauls VI. aus dem Jahr 1974 *Über die Versöhnung in der Kirche*, das ein Mahnwort über die Notwendigkeit und Grenzen des Pluralismus in der Kirche ist.⁶ Diese Phase wurde vielleicht mit der ausserordentlichen Bischofssynode von 1985 beendet, die eine Botschaft an die Christen in der Welt und ein Dokument über die *Kirche unter dem Wort Gottes*⁷ verabschiedete, um den Prinzipienstreit in der Ekklesiologie zu beenden und der Communion-Ekklesiologie zum Durchbruch zu verhelfen. Notwendigkeit und Grenzen des Pluralismus und der Prinzipienstreit zwischen der Volk-Gottes- und der Communion-Ekklesiologie sind in der Tat die heissen Eisen dieser zweiten Phase.

Es folgt eine *dritte Phase*, in der wir uns nun befinden, eine Phase, die formell gesehen, durch *offensive* oder *defensive Treue zum Konzil* zugleich gekennzeichnet ist und so im Grunde den hermeneutischen Kampf der anderen ersten zwei Phasen fortführt. Inhaltlich sind die Streitthemen hier anderer Natur. Mancherorts wie in Teilen der deutschsprachigen Schweiz wütet nach wie vor der unversöhnliche Kampf der sechziger und siebziger Jahre zwischen der Kirche von unten und der Kirche von oben. Aber im Allgemeinen sind die zentralen Themen dieser dritten Phase andere: Es geht um das Verhältnis von universitärer Theologie und Lehramt, um den Nexus von Evangelisierung und Inkulturation, um die Spannung zwischen Universalismus und Partikularismus, Weltkirche und Ortskirche, um die katholische Identität angesichts der binnenchristlichen Ökumene und des interreligiösen Dialogs, um die priesterliche Identität angesichts der Mitarbeit von Laien in der Seelsorge, und schliesslich um die spirituelle Erneuerung der Kirche. Diese Themen begegnen uns auf Schritt und Tritt in den nachsynodalen Dokumenten *Ecclesia in Africa* (1995), *Ecclesia in America* (1999), *Ecclesia in Asia* (2000) und *Ecclesia in Europa* (2003) sowie in anderen Dokumenten des Lehramtes und der kurialen Kongregationen, so zuletzt in der umstrittenen Erklärung *Dominus Iesus* (2000) und in *Novo millennio ineunte* (2001). In der Schweiz beginnt diese dritte Phase der Konzilsrezeption, um die es hier gehen soll, eher mit dem Besuch Papst Johannes Pauls II. im Jahre 1984.

Da ich kein Fachmann für die Konzilsrezeption in der Schweiz bin, möchte ich zunächst kurz festhalten, was Experten wie Rolf Weibel, Urs Altermatt, Markus Ries, Leo Karrer und Victor Conzemius dazu geschrieben haben.

Rolf Weibel, der vielleicht detailreichste Kenner der Konzilsrezeption in der Schweiz, sprach Mitte der 1970er-Jahre von «Kirche in bedächtigem Aufbruch»,⁸ konstatierte aber 1984, im Jahre des Papstbesuchs, «zunehmende Ermüdungserscheinungen und Verengungen».⁹ Seit Anfang der 1990er-Jahre spricht er immer wieder vom «Umbruch» im Schweizer Katholizismus.¹⁰ Umbruch will heissen, dass der

Schweizer Katholizismus nach dem Konzil sich verändert, aber seine Gestalt noch nicht gefunden hat, weil Richtungskämpfe vorhanden sind und manche Änderungen unvollendet blieben. Dazu gehört z. B. die kirchenrechtliche Synodalität. Versuche der Synode 72, mit Zustimmung der Bischöfe einen Gesamtschweizerischen Pastoralrat zu schaffen, um die synodale Arbeit zu institutionalisieren, scheiterten an der Zustimmung Roms: Die Kongregation für den Klerus teilte am 30. September 1977 mit, dass die von der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz dafür erarbeitete Statut keine Genehmigung zu erwarten hatte. Im Sommer 1992 sprach sich die SBK für die Durchführung einer gesamtschweizerischen pastoralen Versammlung im Jahre 1995 aus. Aber auch dieser Plan wurde bis heute nicht verwirklicht, weil sich die Bistümer dafür entschieden, zunächst diözesane Versammlungen als Schritte zu einer gesamtschweizerischen Versammlung durchzuführen. Drei davon (in den Bistümern St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Basel) fanden unterdessen statt.

Ein weiterer Umbruch betrifft die öffentlich-rechtliche Organisation. Bekanntlich ist der Dualismus von kirchenrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Strukturen, also von kirchlichem und staatlichem Recht, eine Besonderheit des Schweizer Katholizismus. Für die einen bedeutet dieser Dualismus eine Stärkung des demokratischen und subsidiären Prinzips der Mitverantwortung und Mitbestimmung aller in der Kirche, für die anderen eine Schwächung der episkopalen Autorität und eine Beschränkung ihrer ekklesialen Aufgabe. Nicht zuletzt der Fall Röschenz hat gezeigt, wie schwierig es ist, eine Balance zwischen den legitimen Interessen aller Akteure zu finden.

Schliesslich ist auch in der Entwicklung vom Verbands- zum Rätekatholizismus ein Umbruch zu beobachten. Der Verbandskatholizismus entstand als die Sozialform des Schweizer Katholizismus im 19. Jahrhundert und hatte sich im 20. Jahrhundert im «Schweizerischen Katholischen Volksverein» (SKVV) als Dachverband institutionalisiert. Der Verbandskatholizismus hatte bereits vor dem Konzil an Bedeutung verloren, da nach dem zehnten Katholikentag 1954 kein weiterer stattfand. Nachdem der SKVV im Schatten der Konzilsrezeption immer bedeutungsloser wurde, «verzichtete er 1991 folgerichtig auf seine ursprüngliche Zielsetzung als Dachverband und wandelte sich zu einem Förderverein für Initiativen katholischer Laien».¹¹ Nach dem Konzil wurde die Räte-Struktur und somit die Institutionalisierung der Mitsprache gemäss korporativem Recht befürwortet. Einige Räte wie der Bildungsrat und der Missionsrat waren bereits vor dem Konzil entstanden und erfuhren in der nachkonziliaren Zeit einige Transformationen. Andere Räte, wie die Priester- und Seelsorgeräte auf Bistumsebene oder die Pfarreiräte auf Pfarreebene, sind eine Folge konziliarer Empfehlungen. Nicht eingeführt

Paul VI.: Wort und Weisung im Jahr 1974. Vatikan-Stadt 1974, 512–528, 519f.

⁷Vgl. Schlussdokument der Ausserordentlichen Bischofssynode 1985 und Botschaft an die Christen in der Welt, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1985 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 68).

⁸Vgl. Rolf Weibel: Kirche im bedächtigen Aufbruch. Zur kirchlichen Situation der Schweiz, in: HerKorr 30 (1976), 211–217.

⁹Urs Altermatt: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1989, 355; vgl. Rolf Weibel: Eigener Weg mit Verunsicherungen. Der Schweizer Katholizismus vor dem Papsbesuch, in: HerKorr 38 (1984), 287–292.

¹⁰Vgl. u. a. Rolf Weibel: Katholizismus: Kirche oder Sekte?, in: Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945–1990, hrsg. v. Urs Altermatt, Freiburg i. Ue. 1993 (Religion, Politik, Gesellschaft in der Schweiz 7), 325–342; ders.: Immer noch im Umbruch. Verbände und Bewegungen im Schweizer Katholizismus, in: HerKorr 47 (1993), 355–360; ders.: Die Risse nehmen zu. Was hält den Schweizer Katholizismus zusammen? In: HerKorr 48 (1994) 517–522; ders.: Die Transformation des Schweizer Katholizismus als Ausdifferenzierung, in: SZRKG 99 (2005), 61–77; ders.: Der Schweizer Katholizismus im Umbruch, in: StZ 226 (2008), 521–534; ders.: Neue kirchliche Entwicklungen in der Schweiz nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (im Druck); Michael Krüggeler / Rolf Weibel: Vom antimodernen Katholizismus zum vielschichtigen «Volk Gottes». Die Entwicklung der katholischen Kirche in der Schweiz, in: Eine Schweiz – viele Religionen. Risiken und Chancen des Zusammenlebens, hrsg. v. Martin Baumann / Jörg Stolz. Bielefeld 2007, 100–114.

¹¹Weibel, Der Schweizer Katholizismus (wie Anm. 10), 524.

¹²Altermatt, Katholizismus und Moderne (wie Anm. 9), 133.

¹³Ebd., 159–164.

¹⁴ Altermatt, Konfessionelles, nivelliertes oder zersplittertes Christentum, in: Ders. (Hrsg.), Schweizer Katholizismus (wie Anm. 10), 251–271, 253.

¹⁵ Altermatt, Katholizismus und Moderne (wie Anm. 9), 170.

¹⁶ Ebd., 173.

¹⁷ Ebd., 349.

¹⁸ Ebd., 345.

¹⁹ Ebd., 353.

²⁰ Ebd., 385.

²¹ Urs Altermatt: Katholizismus: Antimodernismus mit modernen Mitteln?, in: Moderne als Problem des Katholizismus, hrsg. v. Urs Altermatt / Heinz Hürten / Nikolaus Lobkowicz. Regensburg 1995 (Eichstätter Beiträge, Band 28; Abteilung Philosophie und Theologie Band 6), 33–50, 49.

Zum Thema «Katholizismus und Moderne» im Allgemeinen sowie Schweizer Katholizismus im Besonderen vgl. neuerdings auch folgendes Werk Urs Altermatts: Katholizismus zwischen Konfession, Nation und Rom. Essays zur Kulturgeschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Frauenfeld 2009.

²² Vgl. Markus Ries: Kirchenreform in der kleinteiligen Gesellschaft: Das II. Vatikanum und die Schweiz, in: Die deutschsprachigen Länder und das II. Vatikanum, hrsg. v. Hubert Wolf / Claus Arnold. Paderborn u. a. 2000, 133–147, 135.

²³ Ebd., 146.

²⁴ Ebd., 143.

²⁵ Ebd., 145. Vgl. darüber hinaus folgende Beiträge von Markus Ries: Die Schweiz, in: Kirche und Katholizismus seit 1945, hrsg. v. Erwin Gatz, Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn u. a. 1998, 333–356; Kirche und Landeskirche im Bistum Basel. Der nackonziliare Struktur- und Bewusstseinswandel in Räten und Behörden, in: Glauben und Denken nach Vatikanum II. Kurt Koch zur Bischofswahl, hrsg. v. Markus Ries / Walter Kirchschräger. Zürich 1996, 133–156.

²⁶ So wird Leo Karrers Anliegen von Rolf Weibel, Die Risse nehmen zu (wie Anm. 10), 519 getreu zitiert. Ausführlich hat Karrer seine These u. a. in folgenden Publikationen präsentiert: Leo Karrer: Katholische Kirche Schweiz. Der schwierige Weg

wurden bis heute die Katholiken- bzw. Diözesanräte. Auch der Medienrat der Schweizer Katholiken, der die verschiedenen katholischen Medienvereinigungen und -stellen unter einem gesamtschweizerischen Dach hätte zusammenführen sollen, blieb auf halber Strecke. Dafür ist 1983 die Medienkommission der Bischofskonferenz entstanden sowie 1987 der «Verein für Katholische Medienarbeit in der Deutschsprachigen Schweiz».

Urs Altermatt, der die Geschichte des Schweizer Katholizismus im Bundesstaat weitgehend als «die Geschichte eines weltanschaulich-konfessionellen Minderheitskonflikts» beschrieben hat,¹² spricht von einer «Blütezeit des katholischen Milieus 1920–1950» und einer stillen Erosion desselben bereits in der vorkonziliaren Zeit.¹³ Mit der Konzilsrezeption ging etwa um 1970 «die lange Epoche zu Ende, die durch den erwähnten Milieukatholizismus geprägt war. Der Milieukatholizismus schrumpfte; er löst sich in der herkömmlichen Form langsam auf»,¹⁴ man erlebe nun tendenziell die «Ablösung des Verbandskatholizismus durch den Bewegungs-, Räte- und Gemeinschaftskatholizismus».¹⁵ Altermatt macht sich die religionssoziologische Analyse zu eigen, wonach dies zu einer stärkeren «Verkirchlichung» des Katholizismus führe, und vermerkt kritisch dazu: «Im Unterschied zu den neuen Formen (Räte, Stäbe, Kommissionen) besass der traditionelle Verbandskatholizismus in mancher Hinsicht gegenüber der Amtskirche grössere Autonomie».¹⁶ Mit den Religionssoziologen sieht Altermatt darüber hinaus einen Wandel im Katholizismus «vom Milieukatholizismus zur Sektorenkirche».¹⁷ Und mit Hans Küng spricht er von einem «Paradigmenwechsel»: «Die Kirche befindet sich auf dem Weg von einer hierarchisch-bürokratischen zu einer basisnahen, von einer zentralistischen zu einer pluralistischen, von einer doktrinären zu einer dialogischen Gemeinschaft».¹⁸ Altermatt geht drei Modernisierungskrisen in der katholischen Kirche des 19. und 20. Jahrhunderts nach: Auf die erste wurde mit dem Syllabus Pius' IX. von 1864 geantwortet, auf die zweite mit dem Antimodernismus-Programm Pius' X. von 1907 und auf die dritte mit dem II. Vatikanum. Altermatt gewinnt den Eindruck, «dass eine gewisse antimodernistische Kontinuität trotz aller Neuerungen weiterwirkt»¹⁹ – nicht zuletzt in der Evangelisierungsstrategie der «Movimenti», die «eine Heimholung der säkularisierten Gesellschaft in den Schoss der Kirche» intendieren²⁰ und wie der alte politische Katholizismus der Laienverbände einen «Antimodernismus mit modernen Mitteln» praktizieren: «Von seinen Zielsetzungen her war der soziale und politische Katholizismus eindeutig antimodernistisch ausgerichtet, er brauchte aber moderne Mittel wie Vereine, Parteien und Zeitungen, um die antimodernistischen Ziele zu verwirklichen. Man kann diese dialektischen Mechanismen nicht hoch genug bewerten. Je mehr die offizielle Kirche in der säkularisierten

Gesellschaft an Einfluss verlor, desto mehr gewannen die vorkirchlich organisierten Vereine und Parteien in der katholischen Gesamtstrategie an Bedeutung. Die Vereine waren ein Stück Moderne im Milieukatholizismus von 1850 bis 1950. Diese Ambivalenz gehörte zum katholischen Antimodernismus.»²¹

Markus Ries betont, dass die «Prosperität des kirchlichen Lebens» bereits in den 1950er-Jahren zum Stillstand kam, nicht erst als Folge der Konzilsrezeption,²² wenngleich diese «die Auflösung des einheitlichen weltanschaulichen Katholizismus» beschleunigte und zur Öffnung mancher «Gräben» (z. B. zwischen den Sprachregionen, aber auch zwischen den verschiedenen Flügeln im nachkonziliaren Katholizismus) führte.²³ Die Konzilsrezeption betrachtet er als «Begeisterung für die kirchliche Erneuerung», welche die Bischöfe zu kontrollieren und zu lenken versuchen.²⁴ Im Streit um «Humanae vitae» im Sommer 1968 sieht Ries «die beginnende Pluralisierung im Schweizer Katholizismus offen ans Licht treten».²⁵

Mit dem Vorschlag einer «Tagsatzung», den Leo Karrer 1987 einbrachte, wollte der Freiburger Pastoraltheologe nicht nur das synodale Prinzip in der Konzilsrezeption betonen, sondern auch den von den Synoden 72 gewünschten, aber nie verwirklichten «Gesamtschweizerischen Pastoralrat» neu ins Gespräch bringen. Karrer ging und geht es um ein Forum, «das auf Landesebene Transparenz und Kooperation vernetzt hätte». Für die Katholische Kirche wäre das schon deshalb eine Hilfe gewesen, «weil wir hierzulande über nichts Vergleichbares wie etwa das Zentralkomitee der deutschen Katholiken und keinen Gesamtdachverband verfügen».²⁶ Die Bischofskonferenz und ihre Pastoralplanungskommission haben jahrelang über die Zweckmässigkeit der Tagsatzung beraten, diese aber am Ende nicht befürwortet. Daraus ist eine freie Initiative entstanden, die sich als Verein «Tagsatzung im Bistum Basel» konstituiert hat.

Victor Conzemius hat herausgestellt, dass der Beitrag der Schweizer Bischöfe zum Konzil sehr bescheiden, ja «enttäuschend» gewesen ist,²⁷ und dass das eigentliche Konzil hierzulande erst 1965 begann, «nachdem die Bischöfe in ihre Diözesen zurückgekehrt waren. Wie hier die Umsetzung durchgeführt wurde, ist das wichtigste Problem des konziliaren Prozesses, wichtiger z. B. als die Exegese von konziliaren Texten und ihr Zustandekommen».²⁸ Conzemius betont, dass ein «anständiger Kompromiss» zur Lebenswirklichkeit gehört, spricht aber von einem «Verrat am Konzil» und einem «unerträglichen verdeckten Schisma, in das wir im deutschen Sprachraum hineingeschlittert sind und das so vieles lahmlegt».²⁹ Gemeint ist der ewige Prinzipienstreit, der paradigmatisch in den Positionen von Hans Küng und Joseph Ratzinger zu finden ist. Die römisch-katholische Kirche in der deutschsprachigen Schweiz halte sich

Die Weitergabe des Glaubens ist die grosse Herausforderung

Der Zürcher Hans-Peter Röhlin - als Laie an Schaltstellen der Kirche

Von Josef Bossart

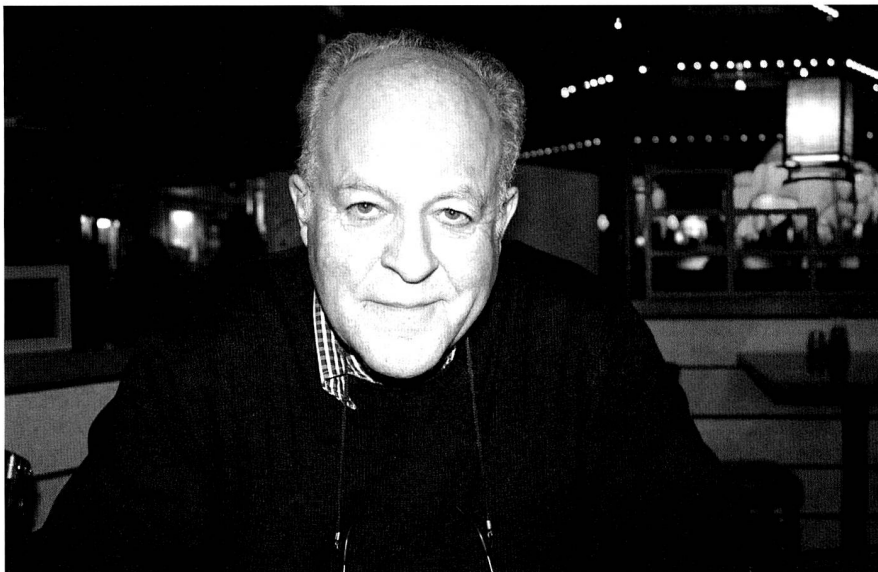
Zürich. – Hans-Peter Röhlin (68) kann aus dem Vollen schöpfen, wenn er über die katholische Kirche berichtet: Als erster Laie war der gebürtige Zürcher Pressesprecher der Schweizer Bischofskonferenz, danach Staatssekretär des Päpstlichen Medienrates und Präsident des internationalen katholischen Hilfswerks "Kirche in Not". Die Weitergabe des Glaubens unter den Generationen hält er für die grösste Herausforderung der Kirche. - Kippa-Woche hat Röhlin, Mitglied der Fokolar-Bewegung, in Zürich getroffen.

Die Idee hält er immer noch für gut: Der Vatikan wäre gut beraten, eine richtige Anlaufstelle für Besucher einzurichten. Sie müsste über kompetente Mitarbeiter verfügen, die etwas zu sagen hätten, könnte geradezu als "Missverständnis-Aufklärungsstelle" fungieren und dadurch ein wertvolles Apostolat ausüben. Als er in den 1990er Jahren

Staatssekretär im Päpstlichen Medienrat im Vatikan gewesen ist, hat er zusammen mit einem deutschen Kollegen im Medienrat auf eigene Initiative damit begonnen, Besuchern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz Gesprächsmöglichkeiten anzubieten, insbesondere auch den Medienleuten. Das sei zwar vom Medienrat eher geduldet als gefördert worden, aber unter den Besuchern hervorragend angekommen, erinnert sich Hans-Peter Röhlin. Er ist überzeugt: "Es sind die Begegnungen, welche die Menschen verändern und bei denen man auch Kirche vermitteln kann."

Erwachsene Gläubige gefragt

Er habe in Zürich, Bern und Rom während fast 25 Jahren 13- bis 16-Jährigen nebenher Religionsunterricht erteilt, und das sei für ihn eine sehr kostbare Zeit gewesen, erzählt er. "Junge Menschen brauchen Erwachsene, die für ihren Glauben geradestehen - das interessiert sie wirklich! Packt ein Erwach-



Hans-Peter Röhlin

Editorial

Schadensaufnahme. – Nun ist die Welle der Anklagen sexuellen Missbrauchs durch Priester und Ordensleute nach den USA, Kanada und Irland endgültig auch auf dem europäischen Festland angekommen. Die Berichte von Missbrauchsfällen in Deutschland (in dieser Ausgabe) reissen nicht ab. Selbst der Bruder von Papst Benedikt XVI., Georg Ratzinger, ist in die Schlagzeilen geraten: Als dieser noch Leiter der Regensburger Domspatzen war, soll es zu Übergriffen auf junge Sänger gekommen sein. In den Niederlanden hat sich die katholische Kirche entschieden, eine unabhängige Untersuchung von Missbrauchsvorwürfen in katholischen Einrichtungen einzuleiten.

Auch wenn Kirchenvertreter unermüdlich betonen, es seien keineswegs nur Priester, sondern vor allem auch Familienväter, die sich an Kindern sexuell vergreifen, und auch wenn Georg Ratzinger hinter den Missbrauchsvorwürfen "eine gewisse Feindseligkeit gegen die Kirche" ortet: Die katholische Kirche nimmt mit der jeder neuen Missbrauchsmeldung Schaden.

Der Umgang der katholischen Kirche in Deutschland mit den Missbrauchsvorwürfen verstärkt laut einer Studie ein negatives Kirchenbild in den Medien. Wie das Zürcher Forschungsinstitut Media Tenor Anfang März feststellte, gab es bereits seit vergangenem Herbst in Deutschland in den Nachrichtensendungen von ARD und ZDF kaum noch positive Meldungen über die katholische Kirche. Die Kirche in Deutschland habe ihren Sympathiebonus, den sie vor fünf Jahren durch die Wahl Joseph Ratzingers zum ersten deutschen Papst seit 500 Jahren gewonnen hat, endgültig aufgebraucht.

Es erstaunt, dass die Kirche nach dem Ausbruch des Skandals vor Jahren in Irland und den USA nicht genügend konkrete Massnahmen ergriffen hat, um der Lage Herr zu werden: Im bayrischen Kloster Ettal etwa wird in einem Fall sexuellen Missbrauchs durch einen Ordensmann aus dem Jahr 2005 ermittelt.

Georges Scherrer

Marian Eleganti. – Der neue Churer Weihbischof wird neuer Schweizer Jugendbischof. Er tritt in diesem Amt damit die Nachfolge von **Denis Theurillat**, Weihbischof des Bistums Basel, an. (kipa)

Wort-zum-Sonntag-Sprecher. – Ab April 2010 geht beim "Wort zum Sonntag" des Schweizer Fernsehens ein neues Sprecherteam auf Sendung. Dem neuen Team gehören die katholische Theologin **Madeleine Kronig**, die reformierte Pfarrerin **Rebekka Grogg**, der christkatholische Pfarrer **Lars Simpson**, der katholische Theologe **Christoph Schmitt** und der reformierter Pfarrer **Andreas Peter** an. (kipa)

Marcial Maciel Degollado. – Die ehemalige Lebensgefährtin des Gründers der Kongregation der "Legionäre Christi" hat nach Medienberichten bestätigt, Mutter zweier gemeinsamer Kinder mit Maciel (1920-2008) zu sein. Der Generalsekretär der "Legionäre Christi", Pater **Evaristo Sada**, hatte vor zwei Wochen die Opfer von Missbrauchsfällen innerhalb der Kongregation öffentlich um Vergebung gebeten. (kipa)

Johannes Paul II. – Bei dem Seligsprechungsverfahren des Papstes aus Polen gibt es nach Informationen einer polnischen Tageszeitung unerwartete Probleme. Ein angebliches Heilungswunder sei in der Ärztekommision der römischen Heiligsprechungskongregation "durchgefallen". Der Vatikan will Nachrichten über Probleme mit der Seligsprechung von Papst Johannes Paul II. nicht kommentieren (kipa)

Walter Kasper. – Der Kurienkardinal hat mit "tiefer Enttäuschung, Schmerz und sehr grossem Zorn" auf die jüngsten Nachrichten über Missbrauchsfälle in der deutschen Kirche reagiert. Die Kirche müsse "Klarheit schaffen", die Verantwortlichen vor Gericht bringen und die Opfer entschädigen, forderte der deutsche Kardinal: "Es handelt sich um verabscheuungswürdige Verbrechen, die mit absoluter Entschlossenheit verfolgt werden müssen." (kipa).

sener vor Pubertierenden aus, warum er eigentlich glaubt oder weshalb ihm dieses oder jenes wichtig ist, dann wird er gehört, das ist einfach so."

Umso stärker fällt seines Erachtens auf, dass es bei uns mit der traditionellen Glaubensweitergabe von einer Generation zur anderen nicht zum Besten bestellt ist. Auch eine Mentalitätsfrage, meint er: "Wir Nordländer sind meist nicht so gesprächig, wenn es um Persönliches geht."

Permanente klerikale Versuchung

Glaubensweitergabe kann eigentlich nicht über die Kirche, sondern nur über den einzelnen Menschen und dessen Glaubwürdigkeit stattfinden, ist Hans-Peter Röhlin überzeugt. Um Beispiele ist er nicht verlegen. Während seiner Zeit im Vatikan habe er vor allem "hervorragende Menschen" kennen gelernt. Er habe aber auch "Übelstes mit Karrieristen erlebt, die man wirklich auf den Mond schicken sollte". Diese Erfahrung habe ihn gleichzeitig befreit: "Das muss so sein, habe ich mir gesagt. Denn sonst wäre die Kirche ja gar nicht Bestandteil der Welt."

Zu den permanenten "Versuchungen" der katholischen Kirche zählt Hans-Peter Röhlin die "Klerikalisierung". Die sei in vereinzelt Vatikan-Kreisen "mit Hang zu heuchlerischem Getue" besonders deutlich zu beobachten, und das habe ihn jeweils sehr geärgert. Nur wenn er nicht klerikal daherkomme, könne der Priester seine Aufgabe erfüllen. Der Priester verkörpere Jesus, und Jesus sei überhaupt nicht klerikal aufgetreten: "Der Priester soll sich nicht mit seinem Amt schmücken, sondern er muss wissen, dass er ein dienendes Amt inne hat."

Werenfrieds Gottvertrauen

"Äusserst glaubwürdige und lautere Menschen" hat Hans-Peter Röhlin in seinem Berufsleben einige kennenge-

lernt. "Das sind so Fixsterne, die einem helfen, besser zu sehen, was Kirche auch ist." Er nennt neben Papst Johannes Paul II. und den damaligen Kardinal Joseph Ratzinger den US-amerikanischen Kardinal John Foley, Roger Schutz, den 2005 ermordeten Gründer der Taizé-Gemeinschaft, oder Chiara Lubich, die 2008 verstorbene Gründerin der Fokolar-Bewegung.

Und da ist der Prämonstratenserpater Werenfried van Straaten, der 2003 verstorbene Gründer des Hilfswerks "Kirche in Not". Von ihm, sagt Röhlin, habe er etwas gelernt, das nie seine eigene Stärke gewesen sei: Gottvertrauen. Verrückt sei er schon gewesen, der Pater Werenfried: Den Projektpartnern habe er jeweils Geldsummen zugesichert, über die er noch gar nicht verfügte. Werenfrieds Gottvertrauen trägt offenbar über seinen Tod hinaus: Das Hilfswerk "Kirche in Not" hat 2008, als die Wirtschaftskrise bereits in Sicht war, das beste Spendenergebnis seiner 63-jährigen Geschichte erzielt. Hans-Peter Röhlin zieht daraus diesen Schluss: "Wenn die Menschen Vertrauen in ein kirchliches Hilfswerk haben, dann kommt dabei wirklich etwas Beeindruckendes heraus!" (kipa / Bild: Josef Bossart)

Hans-Peter Röhlin

Hans-Peter Röhlin war von 1979 bis 1991 Informationsbeauftragter der Schweizer Bischofskonferenz, danach während acht Jahren Staatssekretär im Päpstlichen Medienrat. Von 1999 bis Herbst 2008 amtierte er als Präsident des weltweiten katholischen Hilfswerks "Kirche in Not" mit Hauptsitz in Königstein (Deutschland). Seither ist er noch in einem Teilzeitpensum beratend für das Hilfswerk tätig. Bis 2009 gehörte er auch dem Päpstlichen Rat "Cor Unum" ("Ein Herz") an. (kipa)

Basler Generalvikar Trauffer tritt zurück

Solothurn. – Seit neun Jahren ist der **Dominikanerpater Roland-Bernhard Trauffer Generalvikar des Bistums Basel. Nun hat er seine Demission eingereicht.**

Die Demission erfolge auf Ende 2010 und habe nichts zu tun mit seiner Krankheit, sagte er gegenüber der "Sonntagszeitung". Er leidet an Spastischer Spinalparalyse, einer fortschreitenden Lähmung der Beine. Vielmehr sei es sein Wunsch. Er könne alle seine Aufgaben nach wie vor

erfüllen. Dennoch wolle er "die ihm gebotene Gelegenheit ergreifen und ein neues Kapitel aufschlagen", bevor es die Gesundheit nicht mehr zulasse. Über seine Nachfolge und über sein neues Projekt werde zu einem späteren Zeitpunkt informiert. (kipa)



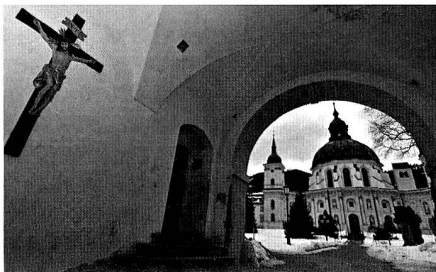
Schmerzhaftes Bekenntnisse

Im bayrischen Kloster Ettal hat die Zeit der Läuterung begonnen

Von Barbara Just

Ettal. – Die Temperatur in der Rosner-Aula des bayrischen Benediktinerklosters Ettal war am Freitag frostig, nicht nur wegen des Schneetreibens ausserhalb der dicken Mauern. Das Wetter passte zu dem, was der Münchner Rechtsanwalt Thomas Pfister den zahlreichen Journalisten mitzuteilen hatte. Der seit 24. Februar als Sonderermittler eingesetzte Jurist trug seinen vorläufigen Bericht über Übergriffe an Schülern vor, die sich seit den 1960er Jahren in der Schule und vor allem im Internat ereignet hatten.

Der Bericht zeigte eine eigenartige Mischung von einzelnen sexuellen Miss-



Abtei Ettal

brauchsfällen und offenbar sehr viel weiter verbreiteten gewalttätigen Übergriffen, die den Rahmen der bis 1980 in Bayern noch erlaubten Prügelstrafe sprengten. Rund um die Uhr hätten ihn in den letzten Tagen Rückmeldungen erreicht, sagte Pfister. Kein einziger Trittbrettfahrer sei darunter gewesen. Mehr als 40 Minuten lang verlas der Anwalt erschütternde Erinnerungen ehemaliger Internatsschüler, für die Ettal zur Hölle geworden war.

Gerade in den 60er Jahren scheinen Prügelstrafen an der Tagesordnung gewesen zu sein. Regelmässig hagelte es Ohrfeigen oder Schläge mit dem Stock. Eine andere Methode sei gewesen, zwei Nachtkästchen zusammenzurücken, auf denen zwei Schüler sich gegenüberstehend zu ohrfeigen hatten. Wer zuerst herunter fiel, hatte verloren.

Die Heimlichkeit dominierte

Beim sexuellen Missbrauch hingegen dominierte die Heimlichkeit. Der Sonderermittler zitierte aus den Bekenntnissen des im Herbst 2009 verstorbenen Paters, der auf seinem Computer ein Geständnis hinterliess. Darin hielt er fest, dass seine Zimmertür Tag und Nacht offen gewesen sei. Noch vor dem

Wecken seien Jungs zu ihm gekommen, um sich und ihm sexuelle Befriedigung zu verschaffen. Eine "Kultur des Schweigens" habe die Verfehlungen einzelner erst ermöglicht, so Pfister. Zugleich betonte er, dass seit 1990 in der Schulpädagogik eine Wende eingeleitet worden sei. Zudem lobte der Anwalt die Bereitschaft der Mönche zur Aufklärung.

Pater Johannes Bauer, Verwalter des Klosters, sprach von "schockierenden Fakten" und bat Schüler und Eltern um Verzeihung. "Das grosse Vertrauen, das sie in uns gesetzt haben, wurde durch einige unserer Mitbrüder auf schwere Weise missbraucht." Laut Pfister dürften es sich über die Jahre um mehr als 10 schlagende Patres gehandelt haben, die Zahl der Opfer liege derzeit bei 100. Zur Überraschung der Anwesenden legte Pater Johannes dann noch selbst ein Geständnis ab: Er habe 1985 bis 1987 als Erzieher im Internat "Kinder brutal körperlich misshandelt und gedemütigt".

Auch noch Kinderpornos

Der Läuterungsprozess, der dieser Tage bei den Ettaler Mönchen unter dem Druck der Berichterstattung eingesetzt hat, bringt auch noch andere Verfehlungen ans Tageslicht. Ein weiterer Mitbruder erstattete Selbstanzeige. Er hatte kinderpornografische Darstellungen auf seinem Computer gespeichert. Sie wurden am 2. März von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt.

Noch nicht ganz klar ist, wie sehr die Übergriffe in die Gegenwart des Schul- und Internatslebens reichen. Das zeigte sich ebenfalls bei der Pressekonferenz, als es unvermittelt zu einem Konflikt zwischen Sonderermittler und stellvertretendem Schulleiter Wolf Rall kam. Der nahm einen erst jüngst aus dem Schuldienst abgezogenen Pater mit der Bemerkung in Schutz, dieser habe "aus Spass" leichte Kopfnüsse verteilt. Dem widersprach Pfister energisch.

Apostolische Visitation

Zu tun hat jetzt nicht nur die Staatsanwaltschaft. Die von den Ettaler Mönchen bei Papst Benedikt XVI. beantragte Apostolische Visitation wird kommen. Über die Ergebnisse hat die Kurie zu befinden. Konsequenz könnte sein, die Schulträgerschaft von den Benediktinern auf das Erzbistum München-Freising zu übertragen. (kipa / Bild: KNA)

In 2 Sätzen

Kundgebung I. – Rund 50 Muslime haben am 6. März auf dem Berner Helvetiaplatz gegen die Ausrufung des Heiligen Krieges gegen die Schweiz durch den libyschen Diktator Muammar Gaddafi demonstriert und orderten zudem die sofortige Freilassung der Schweizer Geisel Max Göldi. Die Mehrheit der Demonstranten kam aus der Westschweiz. (kipa)

Kundgebung II. – Die indische Polizei hat Anfang März laut Augenzeugenberichten Dutzende Christen und drei katholische Bischöfe bei einem Protestmarsch festgenommen. Bei der Demonstration in Chennai, der Hauptstadt des südindischen Bundesstaates Tamil Nadu, hatten hunderte christliche Dalits gegen die Diskriminierung ihrer Volksgruppe protestiert. (kipa)

Laienkatholizismus. – Papst Benedikt XVI. hat einen Mentalitätswandel im Blick auf die Rolle der Laien in der Kirche verlangt: Katholische Gläubige dürften nicht nur als "Mitarbeiter" des Klerus betrachtet werden, sondern seien als Mitverantwortliche anzuerkennen, sagte er bei einem Pfarrebesuch in Rom, und es gelte einen "reifen und engagierten" Laienkatholizismus zu fördern. (kipa)

Rechtsstreitigkeiten. – Konservative Kreise in der anglikanischen Kirche von England fürchten, dass die gesetzliche Zulassung von Trauungszeremonien für Homo-Ehen in Kirchenräumen zu Rechtsstreitigkeiten führen könnte. Zu erwarten seien Klagen gegen Geistliche, die solche Zeremonien nicht durchführen wollten, sagte der Bischof von Winchester, Michael Scott-Joynt. (kipa)

Fair trade. – 160.000 fair gehandelte Rosen verkaufen Freiwillige in der ganzen Schweiz am 13. März. Mit dem Rosenverkauf wollen die Hilfswerke Fastenopfer und Brot für alle im Rahmen der ökumenischen Fastenkampagne auf den Zusammenhang von Handel und Hunger aufmerksam machen. Das Thema der diesjährigen Kampagne lautet "Stoppt den ungerechten Handel: rechtaufnahme.ch". (kipa)

Kluft zwischen Basis und Kirchenleitung

Zürich. – Rund dreissig Pfarreiratspräsidentinnen und -präsidenten haben sich in Zürich zu einem Gedankenaustausch unter anderem mit dem neuen Weihbischof Marian Eleganti getroffen. Ihr Thema: "Welche Zukunft hat diese katholische Kirche? Oder anders gefragt: Welche Kirche braucht die Zukunft?"

Rudolf Vögele, Beauftragter für Pastoral des Zürcher Generalvikariats, referierte in einem Input über die Problemlage der katholischen Kirche von heute. "Die Schere zwischen Basis und Kirchenleitung geht stets weiter auseinander", sagte er. Die Basis sei verunsichert und frage sich deshalb: Wohin steuert die Kirchenleitung? Weihbischof Marian Eleganti bemerkte, dass die Kirche engagierte Christen brauche. "Eine laue Kirche, eine Kirche mit lauen Christinnen und Christen hat keine Zukunft", ist

der Benediktiner überzeugt. Dies hänge jedoch von jedem einzelnen Christen ab. Wer nämlich von Christus und dem Glauben an ihn begeistert sei, werde alles hergeben, um die besondere Perle – den Glauben – oder den Acker mit dem Schatz erwerben zu können.

Laienpredigt

Bei der anschliessenden Diskussion meinte ein Pfarreiratspräsident, dass die Stimmung nach oben nicht gut sei, weil zum Beispiel die angemahnten Einschränkungen bezüglich Predigt von Laientheologinnen und Laientheologen die Glaubensfreude und das Engagement an der Basis hindern würden. "Wie können wir eine ausstrahlende Gemeinschaft sein, wenn von oben das Rad zurückgedreht wird?", fragte er und wünschte zudem mehr Respekt gegenüber der Arbeit von so vielen Frauen und Männern an der Basis. (kipa)

Zulauf für strenggläubige Muslime

Zürich. – Unter Schweizer Muslimen hat sich ein Machtkampf zwischen gemässigten und strenggläubigen Muslimen entwickelt, schreibt das Schweizer Fernsehen.

Nach Angaben von "Schweiz aktuell" besuchen strenggläubige konservative Muslime systematisch Schweizer Moscheen und werben um neue Mitglieder. Der Erfolg sei gross, denn die Basis wachse rasant. In vier Monaten seien der neuen konservativen, salafitisch geprägten Bewegung "Islamischer Zentralrat Schweiz" (IZRS) bereits 850 Schweizer Muslime beigetreten. Angestrebt wird

eine Mitgliederzahl von 10.000 bis in zwei Jahren.

Laut dem 26-jährigen Nicolas Blanco, Konvertit und Präsident des IZRS, soll die Bewegung möglichst bald zur mächtigsten Stimme der Schweizer Muslime werden. Dies soll dabei helfen, die Forderungen nachdrücklicher zu vertreten. Dazu gehören in der Schweiz staatlich anerkannte islamische Privatschulen, in denen Kinder die Primar- und Oberstufe durchlaufen können sowie zusätzlich Islamunterricht erhalten und Arabisch lernen. (kipa)

Stärkung. – "Ich bin froh, dass es auch im Bischofsamt einen Sonntag gibt – denn am Sonntag bin ich in den Pfarreien. Ich sehe, was in den Pfarreien lebt, wie viel engagierte Gläubige es gibt, die sich nach wie vor für die Pfarrei, für die Kirche einsetzen. Der Sonntag ist für mich eine Stärkung. Man sieht, dass man die Arbeit nicht umsonst macht, sondern dass es ein Dienst an der gesamten Kirche ist, die konkret in den Pfarreien lebt."

Der Bischof von Basel, **Kurt Koch**, im Interview "Wenn der Glaube nicht so schön wäre..." mit dem **Pfarrblatt der katholischen Pfarreien des Kantons Bern**. Im Gespräch bezeichnete er seinen Besuch bei Papst Benedikt XVI. am 6. Februar als Privataudienz, zu der er nicht Stellung nehme. Koch wird am 15. März 60 Jahre alt und leitet seit 15 Jahren das Bistum Basel. (kipa)

Die Zahl

87 Prozent. – Die Familie ist für 87 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer "sehr wichtig". Religion ist es hingegen nur für 17 Prozent. Dies zeigt die neue Univox-Studie zum Leben und zum Freizeitverhalten in der Schweiz. Befragt wurden im letzten November 718 Stimmberechtigte in der Deutsch- und der Westschweiz.

Die Gesundheit figuriert an zweiter Stelle, wird sie doch von 84 Prozent der Befragten als "sehr wichtig" bezeichnet. Immer noch als "eher wichtig" wird Religion von 29 Prozent bezeichnet. Politik ist "eher wichtig" für 41 Prozent, Arbeit für 28 Prozent, Freizeit für 34 Prozent, Gesundheit für 14 Prozent und Familie für 12 Prozent. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Zürich herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 1863, 8027 Zürich
Telefon: 044 204 17 84, Fax: 044 202 49 33,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 145.30 (inkl. MWST)
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 70.35

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

Der irische Bischof von Ferns, Denis Brennan, hat die Gemeinden seiner Diözese gebeten, sich an den Kosten für die Entschädigung kirchlicher Missbrauchsoffer zu beteiligen. In der Diözese Ferns sollen demnach 21 Priester in mehr als 100 Fällen Kinder und Jugendliche missbraucht haben. Bild: Monika Zimmermann für Kipa-Woche. (kipa).



noch immer «zwischen Staatskirchentum und kirchlicher Autonomie» auf.³⁰ Somit teilt Conzemius das Unbehagen der Bischöfe mit der jetzigen Form des Dualismus von kirchenrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Strukturen in der Schweiz.

2. Die Stimme eines Bischofs

Kein anderer Schweizer Bischof hat sich so oft und so prononciert zur Konzilsrezeption geäußert wie der Basler Bischof Kurt Koch. Seine Stimme dürfte für den Mainstream unter den Schweizer Bischöfen repräsentativ sein. An sich gehört er zu denjenigen, die in der aktuellen Phase der Konzilsrezeption eine offensive, d. h. innovative Treue zum Konzil befürworten, also keine «Enzykliken-Theologie» und auch keine restaurative Gegensteuerung. Sein Bild in der Öffentlichkeit ist allerdings geprägt durch die Bedenken, die er als Bischof angesichts mancher Tendenzen im Schweizer Katholizismus, nicht zuletzt im Bistum Basel, äussern muss. Anhand seiner Haltung gegenüber den staatskirchenrechtlichen Systemen und der Mitarbeit von Laien am Dienst der Priester soll dies verdeutlicht werden.

(1) Koch sieht in den staatsrechtlichen Systemen die Gefahr einer weitgehenden Verstaatlichung der Kirche, die der katholischen Ekklesiologie widerspräche.³¹ Er bekennt, dass dies ihm erst in seiner Verantwortung als Bischof bewusst geworden ist: «Weil neue Realitäten in mein Blickfeld getreten sind, musste ich auch meine bisherigen Beurteilungen modifizieren.»³² Er weiss, dass es sich um «ein sehr schwieriges und sensibles Thema» handelt, weil viele Katholiken die staatskirchenrechtlichen Systeme «als die Errungenschaft der katholischen Kirche in der Schweiz» und als Verwirklichung der «Volk-Gottes-Ekklesiologie» des Zweiten Vatikanischen Konzils betrachten, «so dass jede kritische Auseinandersetzung bereits als Rückfall hinter das Konzil verdächtig wird».³³

Die staatskirchenrechtlichen Systeme sind in der Tat ein Stein des Anstosses geworden. Wir finden entschiedene Befürworter derselben als Identitätsmerkmal des schweizerischen Katholizismus, als staatlich unterstützte und garantierte Verwirklichung von «Synodalität» und einer demokratischen Rechtsordnung in der Kirche (Adrian Loretan, Pius Hafner, Urs J. Cavelti, Daniel Kosch, Leo Karrer, Willy Spie-

ler); wir finden auch «warnende und ablehnende» Stimmen (Eugenio Corecco, Martin Griching) sowie «eher vermittelnde Analysen und Beurteilungen» (Walter Gut, Markus Ries und Bischof Kurt Koch selbst). Bischof Koch bekennt sich zu einer wahrhaft «synodalen» Kirche, wehrt sich aber dagegen, «dass das theologisch-geistliche Wort «Synodalität» (...) als Tarnwort für das bloss demokratische Verfahren zur Ermittlung von Mehrheiten benutzt wird». Das alles entscheidende Kriterium wahrhafter Synodalität sieht Koch mit dem Wiener Pastoraltheologen Paul M. Zulehner in der Frage, «ob sie der «Vertiefung» oder der «Verseichung» des Evangeliums dient».³⁴

Theologisch anstössig ist für Koch, dass die staatskirchenrechtlichen Systeme den staatlichen Strukturen in der Schweiz, nicht aber der katholischen Ekklesiologie nachgebildet sind. Während die Personen im kirchlichen Dienst für die Kirche bischöflich beauftragte Amtsträger sind, sind sie in staatskirchenrechtlicher Sicht hingegen «angestellte Beamte einer staatskirchenrechtlichen Körperschaft». Die staatskirchenrechtlichen Systeme stehen oder fallen mit dem «Prinzip der Autonomie der Kirchengemeinde», was ein «helvetisch-demokratisches», aber nicht ein «katholisch-konziliares» Prinzip ist.³⁵ Sie fördern damit das Kirchturmdenken, den Parochialismus und den Kongregationalismus. Mit Bischof Peter Henrici spricht Koch von einer «Gegenläufigkeit zwischen dem Selbstverständnis unserer Kirchengemeinden und dem Selbstverständnis der katholischen Kirche»: «Die katholische Kirche baut sich nicht «kongregationalistisch» von unten, von den vergemeinschafteten Pfarreien her auf, sondern sakramental-eucharistisch, von Christus her. Sie ist «hierarchisch» verfasst (...). Damit bewegt sich die den kirchlichen Körperschaften vom Staat zugewiesene demokratische Organisationsform gegenläufig zu der vom Kirchenrecht vorgesehenen. Im Staatskirchenrecht kommt der Primat (und die Finanzhoheit) den einzelnen Kirchengemeinden zu, im Kirchenrecht dagegen den Bistümern. Die Spannungen und Missverständnisse, die auch in unserer schweizerischen Idylle nicht fehlen, dürften zu einem guten Teil auf diese Gegenläufigkeit von staatskirchenrechtlichen und kirchenrechtlichen Strukturaufbau zurückzuführen sein.»³⁶

Mariano Delgado

in die Zukunft. Freiburg i. Ue. 1991; ders.: Wir sind wirklich das Volk Gottes! Auf dem Weg zu einer geschwisterlichen Kirche. Freiburg i. Ue. 1994.

²⁷ Victor Conzemius: Die Schweizer Kirche und das II. Vatikanische Konzil, in: Der Beitrag der deutschsprachigen und osteuropäischen Länder zum Zweiten Vatikanischen Konzil, hrsg. v. Klaus Wittstadt/Wim Verschouten. Leuven 1996, 87–108, 87 f. Vgl. dazu auch: Philippe Chenaux: Les «vota» des évêques suisses, in: À la veille du Concile Vatican II. Vota et réactions en Europe et dans le catholicisme oriental, hrsg. v. Mathijs Lambregts/Claude Soetens. Leuven 1992, 111–118.

²⁸ Conzemius, Die Schweizer Kirche (wie Anm. 27), 108.

²⁹ Ebd., 108.

³⁰ Vgl. Victor Conzemius: 150 Jahre Diözese Basel. Weg einer Ortskirche aus dem «Getto» zur Ökumene. Basel u. a. 1979.

³¹ Vgl. u. a. Kurt Koch: Staatskirchenrechtliche Systeme und katholische Ekklesiologie, in: SKZ 168 (2000), 541–555; ders.: Kirche und Staat in kritisch-loyaler Partnerschaft. Systematisch-theologische Überlegungen zu einem institutionalisierten Dauerkonflikt, in: Ders.: Konfrontation oder Dialog? Brennpunkte heutiger Glaubensverkündigung. Freiburg i. Ue. 1996, 148–172, ders.: Der Bischof als erster Verkünder, Liturge und Leiter der Ortskirche, in: SKZ 168 (2000), 174–180; ders.: Kirche an der Schwelle zum dritten Jahrtausend. Wegweisungen

in die Zukunft, in: Die Zeichen der Zeit erkennen. Theologische Zeitsignaturen am Beginn des 21. Jahrhunderts, hrsg. v. Aladár Gajáry. Freiburg i. Ue. 2004, 59–85; ders.: Brauchen wir ein öffentliches Christentum?, in: Europa – ein christliches Projekt? Beiträge zum Verhältnis von Religion und europäischer Identität, hrsg. v. Urs Altermatt/Mariano Delgado/Guido Vergauwen. Stuttgart 2008 (Religionsforum 2), 99–118; ders.: Ekklesiologische und staatskirchenrechtliche Fragestellungen im Bistum Basel (Vortrag vom 2. April 2008 an der Universität Luzern; im Druck, Typoskript zugänglich am 6. Juli 2009 unter: <http://www.unilu.ch/files/kurt-koch-kirche-staat.pdf>); ders.: Was bedeutet heute «Reform» der katholischen Kirche in der Schweiz? Zur Lage der Konzilsrezeption (Vortrag vom 25. April 2009 an der Universität Freiburg i. Ue.), in: SZRKG 103 (2009), 272–301, sowie in: Mariano Delgado/Markus Ries (Hrsg.): Karl Borromäus und die katholische Reform (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 13). Fribourg-Stuttgart 2010 (im Druck).

³² Koch, Ekklesiologische und staatskirchenrechtliche Fragestellungen (wie Anm. 31), 1.

³³ Ebd., 1 f.

³⁴ Ebd., 6. Zulehners Zitat in: Paul M. Zulehner: Nachhaltige Reform. Pastoraltheologische Anmerkungen zur österreichischen Kirche nach dem Kirchenvolksbegehren, in: StZ 122 (1997), 233–246, 236.

³⁵ Koch, Ekklesiologische und staatskirchenrechtliche Fragestellungen (wie Anm. 31), 8.

³⁶ Ebd., 9. Henrici Zitat in: Peter Henrici: Gegenwart und Zukunft des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche(n), in: SKZ 172 (2004), 920–923, hier 920.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué der 287. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) vom 1. bis 3. März 2010 in Lugano

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat sich in Lugano vom 1. bis 3. März in der Casa Santa Birgitta zur 287. Ordentlichen Versammlung getroffen.

Folgende Hauptthemen sind behandelt worden:

Neuer Präsident und neues Mitglied der SBK

Die Versammlung der Bischofskonferenz wurde zum ersten Mal vom neuen Präsidenten, Bischof Norbert Brunner, geleitet. Er dankte im Namen der SBK dem abtretenden Präsidenten, Bischof Kurt Koch, für die grossen Verdienste in diesem Amt. Die Mitglieder der SBK hiessen Weihbischof Marian Eleganti in ihren Reihen willkommen. Die Verteilung der Dikasterien unter den Mitgliedern der SBK wurde angepasst. So gibt Weihbischof Denis Theurillat die Verantwortung für den Sektor «Jugend» an Weihbischof Marian Eleganti ab. Der überarbeitete Dikasterienplan kann auf der Homepage der Schweizer Bischofskonferenz eingesehen werden (www.sbk-ces-cvs.ch) bzw. wird in der SKZ publiziert.

Hilfe von Kirche zu Kirche

Die Erdbebenkatastrophen in Haiti und Chile fordern die Solidarität der Menschen weltweit heraus. Die Christen drücken ihre Solidarität zuerst mit dem Gebet aus. Es erinnert daran, dass Gott die Quelle der Hoffnung ist. Doch es ist auch die materielle Solidarität gefordert. Die Bischöfe danken den vielen Menschen, die sich für die Nothilfe in Haiti in grosszügiger Weise eingesetzt haben und einsetzen, besonders den Spendern der Hilfswerke der Schweizer Bischöfe. Nachdem die dringendste Not der Bevölkerung mit Soforthilfe gelindert ist, gilt es auch die Infrastruktur der katholischen Kirche in Haiti wieder herzustellen, damit sie ihre wertvollen Dienste für die Katholiken und die gesamte Bevölkerung erbringen kann. Die Schweizer Bischöfe beschlossen, den Wiederaufbau zu unterstützen, indem in den Schweizer Bistümern die Kollekten der Gottesdienste an Fronleichnam für Werke der katholischen Kirche in Haiti aufgenommen werden.

Sorge um Christen im Irak

Die Schweizer Bischöfe haben sich mit grosser Anteilnahme über die schwierige Situation der Christen im Irak informiert. Systematische Mordanschläge haben zum Ziel, die Christen aus dem Land zu vertreiben. Ein Jahr nach der Entführung und Ermordung seines Vorgängers, Erzbischof Paulos Faraj Rahho, hat der neue chaldäische Erzbischof von Mossul, Emil Shimoun Nona, in einem bewegenden Brief an den irakischen Ministerpräsidenten, Nuri el Maliki, gefordert, für den Schutz der religiösen Minderheiten zu sorgen. Bei verschiedenen Attentaten kamen allein in Mossul in den vergangenen zwei Wochen neun Christen ums Leben. Die Schweizer Bischöfe teilen die Sorge über die Gewalt gegen Christen und andere Minderheiten im Irak. Sie appellieren an alle Kräfte im Irak, sich für den Schutz der Minderheiten des Landes zu engagieren und diesen wirksam zu garantieren. Sie bitten die Christen in der Schweiz, für den Frieden im Irak zu beten.

Verbunden mit den Christen in Ägypten

In Ägypten befinden sich die Christen wie in Indien, Nigeria und andern Ländern in einer bedrängten Situation. Nicht vergessen ist das Attentat am koptischen Weihnachtsfest in der Stadt Nag Hamadi in der Nacht zum 7. Januar 2010, das sieben Menschen das Leben kostete. In der Schweiz hat die Abtei Saint-Maurice besondere Beziehungen zu den Kopten Ägyptens. Die bald 1500 Jahre alte Abtei wurde an der Begräbnisstätte der Märtyrer der Thebäischen Legion gegründet. Die Abtei ist nach dem bekanntesten dieser Märtyrer, dem heiligen Mauritius, benannt. In Ägypten, dem Ursprungsland der Thebäischen Legion, errichten derzeit die Kopten in Luxor eine Kirche zu Ehren der in Saint-Maurice begrabenen Märtyrer. Die Abtei Saint-Maurice stattet die Kirche mit Reliquien der Märtyrer der Thebäischen Legion aus.

In Kürze

– Die Schweizer Bischofskonferenz hat das Vernehmlassungsverfahren zur allfälligen Revision des Strafgesetzbuches und des Militärstrafrechts betreffend die Beihilfe zum Selbstmord zur Kenntnis genommen. Sie macht sich die [nachfolgend dokumentierte] Stellungnahme der Experten der Bioethikkommission der SBK zu eigen und spricht sich für ein Verbot der organisierten Suizidbeihilfe aus.

– Die Schweizer Bischofskonferenz verabschiedete das Mitfinanzierungs-Reglement zum Vertrag zwischen der Schweizer Bischofskonferenz, dem Fastenopfer und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz. Es tritt am 1. Januar 2011 nach der Verabschiedung durch die drei Vertragsparteien in Kraft.

Begegnungen

– Wie üblich hat der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Erzbischof Francesco Cagnoli, der Versammlung der Bischofskonferenz zum Austausch über aktuelle Fragen einen freundschaftlichen Besuch abgestattet. Er war begleitet von Nuntiatursekretär Mgr. Seamus Patrick Horgan.

– Professor Libero Gerosa, Präsident der Fachkommission «Kirche–Staat» der SBK, stellte den Zwischenbericht dieser Kommission über das Verhältnis von Kirche und Staat den Bischöfen persönlich vor.

Ernennungen

– Zum Mitglied der Nationalkommission *Justitia et Pax* ernannt wurde Pater *Tobias Karcher SJ*, Direktor des Lassalle-Hauses, Bad Schönbrunn.

– Neue Mitglieder der Bioethikkommission sind Nationalrat *Pius Segmüller*, Luzern, und Dr. med. *Barbara Claudia Biedermann*, Privatdozentin, Basel.

– Die SBK ernannte *Claudia Schneider*, Kommunikationsbeauftragte der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau, zum Mitglied der Kommission für Kommunikation und Medien.

Lugano, 3. März 2010

Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

Stellungnahme der Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz: Organisierte Beihilfe zum Suizid Vernehmlassung zur Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafrechtes betreffend die organisierte Suizidhilfe

1. Grundsätzliche Haltung gegenüber der Beihilfe zum Suizid

In ihrer ausführlichen Stellungnahme aus dem Jahr 2002 lehnten die Bischöfe die Beihilfe zum Suizid kategorisch ab.¹ Diese Grundhaltung ist nicht konfessionell gebunden; sie ist rational und humanistisch begründet. Beihilfe zum Suizid widerspricht nicht nur dem christlichen Menschenbild, sondern auch dem Menschenbild der Bundesverfassung.² Im Grunde reicht dafür eine humanistische Sicht des Menschen, wie sie letztlich in unserer Bundesverfassung (Art. 7) und in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

(Präambel, Art. 1 und 3) zum Ausdruck kommt. Diese Position kann von allen Personen mit rationalem und humanistischem Verständnis geteilt werden.

1.1. Sterbebegleitung: Schmerzen lindern, trösten, seelisch beistehen

Sterbebegleitung, im Sinne der medizinisch/pflegerischen Betreuung zur Linderung der Schmerzen, im Sinne des Füreinander-Daseins ist eine moralische Pflicht. Diese Art der Sterbebegleitung – auch unter dem modernen Schlagwort Palliative Care – ist eine vorbildliche Form der Nächstenliebe. Nicht selten macht die sterbende Person selber und/oder die Angehörigen während der Sterbephase einen Reifeprozess durch, den sie nicht missen möchten, der danach auch den Trauerprozess entscheidend erleichtert.³ Es ist zu bedauern, dass der Begriff «Sterbebegleitung» durch die Tätigkeit der Organisationen wie Exit und Dignitas heutzutage sofort mit der Beihilfe zum Suizid assoziiert wird, denn Sterbebegleitung im christlichen Sinn kann auf eine ungleich längere und ungebrochene Tradition zurückblicken. Es ist eine Illusion, Leiden und Sterben aus dem Leben ausklammern zu wollen. Sicher hat die Medizin noch nie über so viele Mittel verfügt, das Leben zu erhalten und zu verlängern. Die Katholische Kirche plädiert aber keineswegs für einen therapeutischen Übereifer, der das Leiden nur unnötig verlängert. Angesichts des drohenden und unvermeidlichen Todes kann man aus Gewissensgründen auf aussergewöhnliche und unverhältnismässige Heilversuche verzichten, die nur eine ungewisse und schmerzvolle Verlängerung des Lebens bewirken könnten. Auf einfache Behandlungen, auf die der Kranke immer noch angewiesen ist, soll hingegen nicht verzichtet werden.

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Medizin noch nie über so viele Mittel wie heute verfügte, Schmerzen und andere Begleitsymptome von Krankheiten zu lindern.⁴

1.2. Beihilfe zum Suizid ist in Wahrheit keine Hilfe

All das gilt es zu bedenken, wenn die Bitte nach Beihilfe zum Suizid erhoben wird. Die Bischofskonferenz erklärte dazu in der Pressemitteilung von 2008: «Beihilfe zur Selbsttötung ist in Wahrheit keine Hilfe. Sie widerspricht der grundlegenden Pflicht zum Schutz allen menschlichen Lebens. Es ist ein Fehlurteil zu meinen, man dürfe oder müsse sogar dem ausdrücklichen Selbsttötungswunsch eines Menschen entsprechen. Der Suizidwunsch entspringt selten einem freien Willensentscheid, sondern ist praktisch immer vom Druck der Umstände erzwungen:

vom Druck der Schmerzen, vom Gefühl der Sinn- und Aussichtslosigkeit oder von der Rücksicht auf die Belastung der Angehörigen.»⁵ Suizid ist und bleibt keine ethisch akzeptable Handlung. Suizid ist ein Akt der Hoffnungslosigkeit. Er widerspricht der Nächsten- und Selbstliebe. Es gibt Faktoren, welche die Verantwortlichkeit mindern – daher steht es uns nicht zu, eine Person zu verurteilen, welche diesen Akt der Hoffnungslosigkeit wählt.⁶ Die Bereitstellung der Mittel zum Suizid durch Verschreiben und Besorgen tödlich wirkender Mittel ist keine Hilfe aus dieser Hoffnungslosigkeit, sondern bestärkt die suizidwillige Person in ihrem Tun. Der Suizid beendet das «Schmerzen lindern, das Trösten und seelisch Beistehen» auf abrupte Weise durch die Beseitigung des Leidenden. Es widerspricht der Vernunft, eine Krankheit zu bekämpfen, indem man den Träger der Krankheit beseitigt.

1.3. Mittel, die der Tötung dienen, sind keine Heilmittel

Ärzte, die sich an der Beihilfe zum Suizid durch das Verschreiben des tödlichen Mittels beteiligen, befinden sich in einem unlösbaren Widerspruch. Einerseits soll gemäss den neuesten Richtlinien der SAMW die Beihilfe zum Suizid keine ärztliche Handlung sein, andererseits verschreibt der Arzt das Rezept für die tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital. Das Verschreiben ist eine Tätigkeit, die unter das Heilmittelgesetz (Art. 24) fällt. Wir haben ein doppeltes Paradox: Der Arzt mit seinem Auftrag, zu heilen und das Leiden zu lindern, verschreibt im Rahmen des Heilmittelgesetzes kein Heilmittel, sondern ein Mittel zur Selbsttötung und besiegelt damit gleichsam die Kapitulation seines beruflichen Auftrages. Dies ganz gewiss mit negativen Folgen für sein Selbstverständnis als Arzt.⁷ Die Rezeptverschreibung wird zu Recht auch in der Bevölkerung als ärztliche Handlung aufgefasst. Nach Variante I soll im Strafgesetzbuch explizit verankert werden: «Die Suizidhandlung wird mit einem ärztlich verschriebenen Mittel ausgeführt», heisst es in Art. 115 Abs. 2 Bst. e). Das kommt einer Legalisierung einer Praxis gleich, die gegen das ärztliche Berufsethos verstösst.⁸ Allein aus diesem und den bereits genannten Gründen lehnt die Bioethik-Kommission die Variante I der Vernehmlassung, die organisierte Beihilfe zum Suizid mit Sorgfaltspflichten, klar ab.

2. Variante 1: Organisierte Beihilfe zum Suizid mit Sorgfaltspflichten

Die Bischofskonferenz hat in ihrem Pastoral Schreiben über die Würde des Menschen aus dem Jahr 2002 gefordert, dass in Art.

115 des Strafgesetzbuches eine Lücke geschlossen werden müsste, welche die Suizidbeihilfe bei psychisch kranken Menschen und die gewerbsmässig betriebene Suizidbeihilfe verbieten sollte. Beide sind gesellschaftlich untragbar.⁹ In einem Pressecommuniqué vom 8. Juli 2008 lehnten die Bischöfe jeden Versuch ab, organisierte und gewerbsmässig betriebene Beihilfe zum Selbstmord gesetzlich zu etablieren.¹⁰ Das ist gerade bei Variante I der Fall. Sie ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Eine ethisch nicht verantwortbare Handlung, wie sie die Beihilfe zum Suizid darstellt, kann durch noch so ausgefeilte Sorgfaltspflichten nicht in eine ethisch verantwortbare Handlung umgewandelt werden.

2. Die ausdrückliche Verknüpfung der Suizidhandlung mit der ärztlichen Verschreibung des Mittels zur Selbsttötung per Gesetz widerspricht dem ärztlichen Berufsethos. Die Verfassungsmässigkeit dieses Gesetzesartikels (Variante I: Art. 115 Abs. 2 Bst. e) in Bezug auf Art. 10 BV muss nicht nur in Hinblick auf die persönliche Freiheit (Art. 10 Abs. 2), sondern auch auf den Schutz des Lebens (Art. 10 Abs. 1) gegeben sein.¹¹

3. Indem das Strafgesetzbuch die organisierte Suizidhilfe ausdrücklich regelt und der Staat die Einhaltung der Sorgfaltspflichten kontrolliert, erhalten die Suizidhilfeorganisationen faktisch eine staatliche Legitimation für ihre Tätigkeit.

4. Die vorgeschlagene gesetzliche Reglementierung ist früher oder später unvermeidlich einer Revision oder Modifikation unterworfen. Das kann ohne grundsätzliche Abänderung des Gesetzesinhaltes erfolgen und damit ist sicher zu rechnen. Man riskiert ein Abgleiten zu einer zunehmend permissiven Praxis.

5. Nicht nur die ärztliche Verschreibung des tödlichen Mittels, sondern auch das Verfassen der im Gesetz vorgesehenen Gutachten drängt die Ärztinnen und Ärzte in eine Rolle, die ihrem Grundauftrag zuwiderläuft. Die NEK erklärte in ihren 12 Empfehlungen aus dem Jahr 2005 zu Recht, dass das gesamte betroffene Personal der Langzeitpflege und der Akutspitäler niemals gezwungen werden könne, an der Beihilfe zum Suizid teilzunehmen und weist auf ihren Vorbehalt auf Ablehnung aus Gewissensgründen hin.¹² Es ist unmöglich, einem Arzt oder dem Pflegepersonal einerseits das Recht auf Ablehnung aus Gewissensgründen zu gewähren und sie zugleich zu verpflichten, die suizidwilligen Patienten anderen bereitwilligen Ärzten oder Institutionen zuzuweisen. Die Zuweisung entlastet den betreffenden Arzt oder das Pflegepersonal nicht im Gewissen, sondern stellt eine Belastung dar. Die Pa-

tienten nehmen sich ja als direkte Folge der Zuweisung mit Hilfe einer anderen Person an einem anderen Ort das Leben.

6. Ärztliche Gutachten sind schwierig zu erstellen. Sie sind subjektiv gefärbt, weil die Feststellung der Krankheit mit unmittelbarer bevorstehender Todesfolge in der aktuellen Situation oft schwierig ist. Sie kann eine Ermessenssache sein und zu juristischen Streitigkeiten führen.

7. Die gesetzliche Regelung ist ein falsches Signal an unsere Gesellschaft. Zusammen mit dem zunehmenden Kostendruck im Gesundheitswesen und der zunehmenden Vereinsamung der älteren Menschen ergibt sich ein Nährboden, der Suizidwünsche fördert, statt eindämmt. Der Druck auf die Menschen, die ihrer Gesellschaft nicht mehr das geben können, was diese erwartet, wächst. Sie empfinden sich zunehmend als Belastung für die Gesellschaft und die Angehörigen. Selbst bei ärztlich dokumentierter Urteilsfähigkeit ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der geäußerte, wohlverwogene und dauerhafte Entscheid zum Suizid gerade nicht frei gefasst, sondern von den äusseren Umständen diktiert wird. Das soziale Umfeld wird nicht verhindern können, dass die Suizidwilligen durch unterschwellige Signale der Angehörigen in ihrem Suizidwunsch bestärkt werden. Es würde Mut brauchen, seinen Überlebenswillen zu äussern. Es besteht kein Zweifel, dass trotz staatlicher Kontrolle und Legitimation bzw. gerade deswegen zunehmend Menschen per Suizid aus dem Leben scheiden würden, die dies in ihrem Innersten gar nicht wollten. Sie bekunden ihren Willen zum Suizid, weil sie das entscheidende Signal nicht erhalten, dass die Gesellschaft sie trägt und ihre unverlierbare Würde auch in ihrem Leiden achtet. Es wäre dann gar keine Beihilfe zum Suizid mehr, sondern Beihilfe zur Tötung aus gesellschaftlichen Beweggründen – oder gar Beihilfe zur Selbsttötung ohne Verlangen! Das propagierte Recht auf Selbstbestimmung mutiert dann in Fremdbestimmung. Die persönliche Freiheit, die auch von den Suizidhilfeorganisationen stark betont wird, kippt um. Die Gesellschaft macht sich dann frei von jenen Menschen, die sie belasten. Sie macht sich frei von ihrer Verantwortung, jene Menschen zu unterstützen, die ja ihrerseits meistens jahrzehntelang ihren Beitrag zum Wohl der Gesellschaft geleistet haben.¹³

3. Variante 2: Verbot der organisierten Suizidhilfe

Das Verbot der organisierten Suizidhilfe entspricht einer Forderung der Schweizer Bischofskonferenz, die im Juli 2008 in einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit gerichtet wurde. Wie die unter Variante 1 auf-

geführten Argumente zeigen, kann letztlich nur ein Verbot der organisierten Beihilfe zum Suizid dem sog. Sterbehilfetourismus effektiv begegnen, dem Ärzteehtes gerecht werden und angesichts der hohen Gesundheitskosten dem zunehmenden gesellschaftlichen Druck hin zur Beihilfe zum Suizid begegnen. Die Suizidhilfeorganisationen haben in den letzten Jahren zur Genüge ihre unglaubliche Fähigkeit demonstriert, Gesetzeslücken auszunützen, um zu äusserst zweifelhaften Praktiken zu gelangen.¹⁴ In diesem Sinne ist das Verbot der organisierten Beihilfe zum Suizid das wirksamste Mittel, solche Machenschaften zu unterbinden.

Allerdings ist es mit einem Verbot der organisierten Suizidhilfe allein nicht getan. Die Palliativmedizin muss auf allen Ebenen – in der Aus- und Weiterbildung der Ärzte und des Pflegepersonals, in der Praxis in Altersheimen, Langzeitpflegeinstitutionen und auch in den Akutspitälern gefördert werden. Hier hilft auch die Kirche mit bei der Kranken- seelsorge und Begleitung von Sterbenden. Ausserdem muss mehr für die Suizidprävention getan werden. Es ist klar, dass hier die Kirche und alle Menschen guten Willens auch gefordert sind und ihren Beitrag dazu leisten müssen. Namentlich muss die ehrenamtliche Betreuung und Begleitung Sterbender im Sinne der menschlichen Zuwendung, im Trösten und seelisch Beistehen, gefördert werden. Es wäre fatal, wenn das Verbot der organisierten Suizidhilfe ausgesprochen würde und gleichzeitig nichts gegen die gesellschaftliche Atmosphäre, welches Suizidwünsche erst aufkommen lässt, zu unternehmen. Dann kann das im erläuternden Bericht erwähnte Risiko, des Abgleitens in die Illegalität und von Umgehungstatbeständen, vermindert werden.

4. Zusammenfassung

Die Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz lehnt organisierte Beihilfe zum Suizid, d.h. Variante 1 der Vernehmlassung ab. Sie unterstützt das Verbot der organisierten Suizidhilfe in Variante 2 und fordert gleichzeitig die Förderung der Palliativmedizin und den Ausbau der Suizidprävention.

Küssnacht am Rigi, 24. Februar 2010

Dr. med. Urs Kayser, Präsident der Bioethikkommission der SBK

¹ Schweizer Bischofskonferenz: Die Würde des sterbenden Menschen. Pastoral Schreiben Nr. 9 der Schweizer Bischöfe zur Frage der Sterbehilfe und der Sterbebegleitung. Hrsg. v. Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz. Freiburg 2002; URL: http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/rtf/document_euthanasie_d.rtf.

² Schweizer Bischofskonferenz: Keine staatliche Legitimation für Suizid-Organisationen. Pressecommuniqué vom 8. Juli 2008, veröffentlicht in: SKZ 176 (2008),

Nr. 29–30, 501; URL: http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/rtf/text_detail.php?nemeid=99750&sprache=d.

³ Vorstand der Vereinigung kath. Spital- und Kranken-Seelsorgerinnen und -Seelsorger der deutschsprachigen Schweiz, Stellungnahme zu den 10 Empfehlungen der NEK zur Suizidbeihilfe. Nov. 2005.

⁴ KKK, Nr. 2279.

⁵ SBK, Keine Staatliche Legitimation für Suizid-Organisationen (wie Anm. 2).

⁶ Evangelium vitae, Nr. 66.

⁷ Kenneth R. Stevens: Emotional and Psychological Effects of Physician-Assisted Suicide and Euthanasia on Participating Physicians. Issues Law Med 21 (2006) 187–200, URL: http://www.pccf.org/articles/issues_law_medicine_stevens_article.pdf

⁸ Im Übrigen ist die Beihilfe zum Suizid keineswegs ein immer sanftes «Hinübergehen», wie das die Suizidhilfeorganisationen darstellen. Selbst beim Einsatz von Barbituraten kam es zu Komplikationen, in deren Folge der Tod erst viel später eintrat (45 Minuten bis 7 Tage) oder die Beihilfe zum Suizid in Tötung auf Verlangen mündete (J.H. Groenewoud/A. Van Der Heide/B.D. Onwuteaka/D.L. Willems/P.J. Van Der Maas/A.G. Van Der Wal: Clinical Problems with the Performance of Euthanasia and Physician-assisted Suicide in the Netherlands. N Engl J Med 342, 24. Feb. (2000), 551–556.

⁹ SBK, Die Würde des sterbenden Menschen (wie Anm. 1), 18–19.

¹⁰ SBK, Keine Staatliche Legitimation für Suizid-Organisationen (wie Anm. 2).

¹¹ Im erläuternden Bericht S. 30 wird auf Art. 10 BV nur in Bezug auf die Wahrung der persönlichen Freiheit Abs. 2 verwiesen. Das in Abs. 1 verankerte Recht auf Leben wird mit keinem Wort erwähnt (EJPD, Änderung des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes betreffend die organisierte Suizidhilfe. Erläuternder Bericht. Oktober 2009.

¹² NEK, «Beihilfe zum Suizid». Stellungnahme 9/2005.

¹³ Vgl. Peter Rosenstock: Was heisst Freiheit? Fragen an die organisierte Suizidhilfe. Wädenswil 2009, hier 28–49.

¹⁴ Beispielhaft war die Einführung der sog. Heliummethode bei Dignitas, womit die ärztliche Verschreibung des Natriumpentobarbitals umgangen wurde.

BISTUM BASEL

Bischof Kurt Koch feiert seinen 60. Geburtstag

Unser Bischof Kurt Koch feiert am 15. März 2010 seinen 60. Geburtstag. Dieses Ereignis, in Kombination mit den vielen Talenten der Person des Bischofs, vermochte in den letzten Wochen auch ausserhalb des Bistums einiges auszulösen. Die Spekulationen um eine Berufung nach Rom wollen bis heute nicht abreißen. Das bedeutet – abgesehen davon, dass man von Bischof Kurt Koch noch einiges erwartet –, auch eine willkommene Gelegenheit, die Wertschätzung und den Respekt, die in so einem Gerücht enthalten sind, auch vom Bistum her auszudrücken. Selbst wenn der Bischof bleiben sollte, wo

er ist: Sein Dienst bleibt unschätzbar, ob in Solothurn oder Rom, obschon nicht wenige Mitarbeitende, Bekannte und Interessierte zu verstehen gegeben haben, dass sie sich freuen würden, wenn der Bischof nach Rom berufen würde. Dies sei dann zwar für das Bistum Basel ein Verlust, dafür aber ein Gewinn für die Kirche insgesamt.

Nun geschieht es also in dieser Stimmung der Achtung und Anerkennung, wenn das Bistum Basel, seine Mitarbeitenden, Freunde und Bekannten Bischof Kurt Koch ihren Dank für sein langjähriges Wirken übermitteln und ihm zum Geburtstag gratulieren. Dass es sich um den 60. Geburtstag handelt, ist eindeutig kein Gerücht, sondern feierliche Tatsache.

Für das Bistum Basel:

Generalvikar P. Dr. Roland-B. Trauffer OP

Feier der Erwachsenenfirmung

Am Freitag, 23. April 2010, wird in der Jesuitenkirche Solothurn die Firmung an erwachsene Personen gespendet.

Firmspender wird Msgr. Denis Theurillat, Weihbischof des Bistums Basel sein.

Interessierte Personen können sich beim Wohnortspfarramt für die Vorbereitung melden. Voraussetzungen zum Empfang der hl. Firmung sind:

- Bestätigung über die empfangene Taufe (Taufzeugnis einreichen);
- Bestätigung des Pfarramtes über den absolvierten Firmunterricht;
- Die Firmpatin oder der Firmpate müssen katholisch sein.

Die schriftlichen Anmeldungen mit den Unterlagen sind vom Pfarramt an die Bischöfliche Kanzlei weiterzuleiten.

Bischöfliche Kanzlei, Hans Stauffer, Sekretär

BISTUM ST. GALLEN

Regelung über den Umgang mit Personen im Bistum St. Gallen, die aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft austreten, aber Glied der römisch-katholischen Kirche bleiben wollen

1. Durch die Taufe wird ein Mensch «der Kirche eingegliedert» (Lumen Gentium II). Das Sakrament der Taufe ist ein Geschenk Gottes, unwiderruflich. Gott zieht seine Zusage nicht zurück. Daher bleiben die Getauften immer Glieder der Kirche.

2. Die in der katholischen Kirche Getauften sind im Bistum St. Gallen gleichzeitig Mitglieder ihrer staatskirchenrechtlichen Körperschaft.

3. «Die Kirche in unserer heutigen Gesellschaft und Welt kann ihre Aufgabe ohne Strukturen, personelle und institutionelle Voraussetzungen nicht erfüllen. Diese erfordern Finanzen und Verwaltung. In den Kantonen des Bistums finanzieren die Kirchengemeinden durch die Kirchensteuer die Pfarreien und der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen durch die Zentralsteuer (sowie der Verein Katholischer Kirchengemeinden Innerrhodens und der Verband römisch-katholischer Kirchengemeinden Ausserrhodens durch ihren Beitrag) das Bistum. Dadurch wird eine gerechte Verteilung der Lasten auf die einzelnen Glieder der Kirche erreicht.»¹

4. Die St. Galler Bischöfe haben die Zugehörigkeit der Glieder der Katholischen Kirche zu ihren staatskirchenrechtlichen Körperschaften stets bejaht und die Wichtigkeit dieser Zugehörigkeit für das Leben der Kirche betont.

5. Dem getauften Gläubigen kommen Grundrechte und damit verbunden auch Grundpflichten zu. Eine dieser Grundpflichten besteht darin, «für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten, damit ihr die Mittel zur Verfügung stehen, die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind» (can. 222 § 1 CIC).

Dieser Grundpflicht kommen die Gläubigen im Bistum St. Gallen massgeblich durch das Entrichten der Kirchensteuer nach.

6. «Weil die Kirchengemeinde im Einverständnis mit dem Bischof eine alle betreffende Verpflichtung der Finanzierung der Kirche zu ordnen übernommen hat, ist ein Austritt aus der Kirchengemeinde [...] ein Verstoß gegen die kirchliche Gemeinschaft und eine Verletzung des diözesanen Rechts.»² Dies ist auch der Fall, wenn jemand erklärt, nur aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft austreten zu wollen.

7. In Ausnahmefällen kann der Bischof erlauben, dass jemand, der explizit erklärt, nur aus der staatskirchenrechtlichen Körperschaft auszutreten, aber in der Katholischen Kirche verbleiben zu wollen, seine Solidaritätspflicht gegenüber der Kirche durch Einzahlung in einen diözesanen Fonds erfüllt. Da der Bischof die in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen bestehende Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche und mit ihm die überlieferte Form der Finanzierung der Kirche bejaht und als Grundregel für die Gläubigen im Bistum aufrechterhalten will, befreit er von der grundsätzlichen Pflicht zur Zugehörigkeit zu den staatskirchenrechtlichen Körperschaften nur in begründeten Einzel-

fällen. Auf diese bischöfliche Ausnahmeregelung besteht aber kein Rechtsanspruch.

Trifft beim Kirchenverwaltungsrat ein Schreiben ein, in dem jemand die in Nr. 7 genannte Erklärung explizit abgibt, wird folgendermassen vorgegangen:

I. Der Kirchenverwaltungsrat erstattet der zuständigen Seelsorgeperson Meldung über das Schreiben. Gleichzeitig meldet er der austrittswilligen Person, dass die zuständige Seelsorgeperson mit ihr Kontakt aufnehmen wird (vgl. Musterbrief).

II. Der Seelsorger/die Seelsorgerin erklärt in einem seelsorgerlichen Gespräch die Bedeutung dieses Schritts und das weitere Vorgehen. Gegebenenfalls kann dies auch schriftlich geschehen (vgl. Musterbrief). Die Person wird angehalten, mit dem/der Beauftragten des Bischofs im Ordinariat Kontakt aufzunehmen. Die Seelsorgerin/der Seelsorger meldet dem/der Beauftragten des Bischofs den Fall, damit dieser informiert ist und wenn nötig selber auf die austrittswillige Person zugehen kann.

III. Der/Die Beauftragte des Bischofs wägt nach einem Gespräch mit der austrittswilligen Person ab, ob er dem Bischof empfiehlt, die in Nr. 7 genannte Ausnahmeregelung zu bewilligen. Hierfür hat er sich an interne Richtlinien zu halten. Notwendige (aber nicht hinreichende) Voraussetzung ist, dass die Person bereit ist, jährlich einen ihren finanziellen Verhältnissen entsprechenden Beitrag in den dafür vorgesehenen diözesanen Fonds zu bezahlen.

IV. Der Bischof entscheidet, ob im Einzelfall die in Nr. 7 genannte Ausnahmeregelung zur Anwendung kommen kann.

Erlassen am 9. Februar 2010

+ Markus Büchel, Bischof von St. Gallen

¹ Kirche und «Kirchenaustritt» im Bistum St. Gallen, S. 9.

² Kirche und «Kirchenaustritt» im Bistum St. Gallen, S. 11.

BISTUM LAUSANNE-GENÈVE-FREIBURG

Ölweih-Messe

Am Dienstag, dem 30. März 2010, wird Mgr. Bernard Genoud in der Kathedrale von Freiburg mit den Priestern der vier Kantone der Diözese die Ölweih-Messe zelebrieren.

Die Ölweih-Messe umfasst zwei besondere und einzigartige Momente im liturgischen Jahr: Der Bischof segnet das Katechumenen- und das Krankenöl, und er weiht das Chri-

sam. Die Priester wie die Diakone erneuern ihre Weihevorsprechen. Die Laienseelsorgerinnen und -seelsorger erneuern ihrerseits ihre Verpflichtung, der Kirche zu dienen. Die Priester, die Diakone, die Laienseelsorgerinnen und -seelsorger wie das ganze Volk Gottes sind herzlich zu dieser Feier eingeladen.

Wir bitten, diesen Termin, der alljährlich die diözesane Priesterschaft und all jene, die in der Kirche Verantwortung tragen, um den Bischof versammeln, schon jetzt vorzumerken. Zum anschliessenden Essen sind alle Priester, Diakone und Laienseelsorgerinnen und -seelsorger eingeladen, zu dem sich diese anmelden mögen.

Herzlichen Willkommgruss an alle!

Marc Donzé, Bischofsvikar

BISTUM SITTEN

Lektorat

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat am Sonntag, 28. Februar 2010, an-

lässlich der Kanonischen Visitation im Diözesanen Priesterseminar in Givisiez, den Priesteramtskandidaten *Pierre-Yves Pralong* von St-Martin und *Raphaël Kronig* von Visp das Lektorat übertragen.

Chrisam-Messe

Am Hohen Donnerstag, 1. April 2010, wird Bischof Norbert Brunner in der Kathedrale von Sitten um 9.30 Uhr die Chrisam-Messe feiern. Alle Priester und kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu dieser Feier herzlich eingeladen. Der Bischof wird das Öl für die Krankensalbung, das Katechumenenöl und den Chrisam weihen. In diesem Jahr werden die Schülerinnen und Schüler aus Betten an der Feier teilnehmen, die in diesem Jahr gefirmt werden und den Chrisam zum Altar tragen.

Alle Gläubigen sind herzlich eingeladen, an diesem Gottesdienst teilzunehmen. Die Priester und Diakone sind nach der Feier zum Mittagessen mit Bischof Norbert Brunner im Bildungshaus Notre-Dame du Silence in Sitten eingeladen.

Diözesaner Informationsdienst

ORDEN UND KONGREGATIONEN

Im Herrn verschieden

Wolfrid Ziblmann, Kapuziner

P. Wolfrid ist am 31. Dezember 1929 in der Gemeinde Hasle (LU) geboren. Am 6. Juli 1956 wurde er als Kapuziner in Solothurn zum Priester geweiht. 26 Jahre lang versah er im Orden den Dienst des Guardianates (Brig, Appenzell, Mels). Er engagierte sich mit Leib und Seele in der Bauernseelsorge. Besonders die Landjugend lag ihm am Herzen. Dem Entlebuch und seinen Leuten blieb er tief verbunden.

Er starb am 13. Januar 2010 in Mels und ist dort begraben. Wolfrid lebte eine wohl-tuende Gemütlichkeit und strahlte sie aus. R.I.P.

Infotag RPI Luzern vom 20. März 2010

Zeit: 10.15 Uhr bis 13.00 Uhr; Ort: Pfistergasse 20 (Universitätsgebäude), Luzern; Infos, Anmeldung: Religionspädagogisches Institut, Kasernenplatz 1, Postfach 7979, 6000 Luzern 7, Telefon 041 228 55 20 oder E-Mail rpi@unilu.ch.

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Dr. *Mariano Delgado*
Universität Freiburg
Av. de l'Europe 20, 1700 Freiburg
mariano.delgado@unifr.ch
Bischof Dr. *Kurt Koch*
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
bischofssekretariat@bistum-basel.ch
Dr. *Simone Rosenkranz*
Eichmattstrasse 23, 6005 Luzern
simone.rosenkranz@zhbluzern.ch
Pater Dr. *Bruno S. Scherer OSB*
Kloster, 4115 Mariastein
kloster-mariastein@bluewin.ch
Blanca Steinmann
Alpenquai 4, Postfach 2856
6002 Luzern
steinmann@fastenopfer.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge / Amtliches Organ
Mit Kipa-Woche
Redaktion Kipa, Bederstrasse 76,
Postfach, 8027 Zürich
E-Mail kipa@kipa-apic.ch

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzmedien.ch
www.kirchenzeitung.ch

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinariatenkonferenz (DOK)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Sihlbruggstrasse 105a, 6341 Baar
E-Mail info@lzfachverlag.ch

Stellen-Inserate

Telefon 041 767 79 03
Telefax 041 767 79 11
E-Mail skzinserte@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 767 79 10
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 153.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.
Das vollständige Impressum erschien in der SKZ-Ausgabe Nr. 8/2010 vom 25. Februar 2010, S. 170.

Die Bethlehem Mission Immensee ist eine der führenden Organisationen in der Schweiz für die Personelle Entwicklungszusammenarbeit und entsprechende Bewusstseinsbildung. In Lateinamerika, Afrika und Asien ist die BMI Vertragspartnerin lokaler kirchlicher Organisationen. In der Schweiz ist sie in allen drei Sprachregionen präsent mit Impulsen zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Mit der Vision einer gerechten und friedlichen Welt arbeitet die BMI in interkulturellem Austausch und interreligiösem Dialog auf weltweite Solidarität hin. Die BMI steht vor interessanten Herausforderungen und mitten in der Weiterentwicklung als Organisation.

Da der jetzige Stelleninhaber auf Ende August 2010 in Pension geht, suchen wir eine erfahrene und integrative Persönlichkeit als

Geschäftsleiter /in

mit der Funktion eines CEO, die im Auftrag des BMI-Vorstandes die operative Leitung verantwortet.

Wir erwarten: Führungserfahrung in NPO, nachgewiesene Team-Projektarbeit, ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Engagement in gesellschaftspolitischen und kirchlichen Themen, positiv-kritisches Verhältnis zu Kirche und Christentum, Sprachkenntnisse, Flexibilität in komplexen Strukturen.

Wir bieten: Zeitgemässe Anstellungsbedingungen in einem professionellen Umfeld.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie Ihre Unterlagen bis 31. März 2010 an **Rosmarie Dormann, BMI-Präsidentin, Pilatusring 13, 6023 Rothenburg, oder bmigeschaeftsleitung@gmail.com.** Weitere Informationen zur BMI unter www.bethlehem-mission.ch.



Bethlehem Mission Immensee

Verständnis und Toleranz fördern

Interview mit Dr. Georg Röwekamp, Geschäftsführer und Theologischer Leiter des deutschen Reiseveranstalters „Biblische Reisen“ in Stuttgart



Frage: Herr Dr. Röwekamp, ist das Heilige Land nach wie vor das Hauptreiseziel von Biblische Reisen?

Dr. Röwekamp: Das Heilige Land ist weiterhin eines unserer wichtigsten Reiseziele. Daneben folgen unsere Studienreisen aber z.B. auch den Spuren des Paulus auf Zypern, in Griechenland und in der Türkei. Studienreisen nach Italien finden ebenfalls reges Interesse, genauso wie unsere Wanderreisen auf dem Jakobsweg oder unsere Fahrten nach Armenien, in den Iran und nach Indien.

Das heißt, Biblische Reisen führen nicht nur in Länder der Bibel und zu Stätten der Christenheit?

Nein, unser Anliegen ist es auch, Verständnis und Toleranz gegenüber fremden Kulturen und Religionen zu fördern. Deshalb finden Sie in unserem Katalog auch Reisen in die Welt der Religionen. Wer islamische Länder wie z.B. Ägypten, Syrien, Jordanien und den Libanon bereist und sich mit der islamischen Kultur vertraut macht, ist gewappnet gegen Vorurteile. Das gleiche gilt für den Buddhismus in Thailand oder den Hinduismus in Indien, um nur einige Beispiele zu nennen.

Welche Vorteile haben Pfarrer davon, wenn sie die Gruppenreise ihrer Gemeinde von Biblische Reisen planen, organisieren und veranstalten lassen?

Biblische Reisen ist der Reisedienst der Deutschen Bibelgesellschaft und des Katholischen Bibelwerks und führt nunmehr seit über 45 Jahren religiöse Gruppenreisen



durch, bei denen insbesondere auf fundierte theologische und landeskundige Beratung Wert gelegt wird. Aber dies ist nur der eine Aspekt. Der andere umfasst u.a. Fragen des Reiserechts. Die Verantwortlichen für eine Gruppenreise – z.B. der Pfarrer oder ein Gemeindemitglied – müssen vor Antritt der Reise zahlreiche Punkte beachten: Wer haftet, wenn es während der Reise zu einem Unfall kommt, bei dem Mitreisende verletzt werden? Wie sehen ihre Informationspflichten gegenüber den Mitreisenden aus? Für den Fall, dass Biblische Reisen mit der Durchführung der Reise betraut wird, sind die Gruppenleiter vor Haftungsansprüchen geschützt und müssen sich auch nicht um die Informationspflicht kümmern. Das heißt, wir nehmen ihnen Arbeit und Verantwortung ab. Daneben unterstützen wir sie in Fragen der Planung und Durchführung ihrer Reise und bei der Festsetzung inhaltlicher und spiritueller Schwerpunkte: Wie bereite ich mich vor, welche Akzente kann ich setzen?

Auf Wunsch bieten wir den Gruppen im jeweiligen Reiseland die Gelegenheit, in Kirchen und Klöstern oder an bedeutsamen Plätzen Gottesdienste abzuhalten.

Im Übrigen stehen den Gruppenverantwortlichen vor Ort einheimische Reisebegleiter zur Seite, die mit Land und Leuten sowie unseren Erwartungen bestens vertraut sind und Deutsch sprechen.

Wobei der Aspekt mit dem örtlichen Reisebegleiter nicht zu gering zu werten ist, da die jeweiligen Gruppenverant-

wortlichen nicht mit dem Reiseland vertraut sind, oder?

Richtig. Allerdings bietet Biblische Reisen allen interessierten Pfarrern die Möglichkeit, auf einer Einführungsreise das Land, das sie mit ihrer Gruppe bereisen wollen, vorab kennen zu lernen. Für die Teilnahme an der Einführungsreise fallen geringe Kosten an, die aber erstattet werden, wenn innerhalb von zwei Jahren nach der Einführungsreise eine Gruppe in das entsprechende Land reist.

Weitere Vorteile einer Zusammenarbeit mit Biblische Reisen sind zudem: Wir schicken kostenlos einen Referenten für einen Einführungsabend in die jeweilige Gemeinde und unterstützen die Werbung mit individuell erstellten Prospekten. Für den Fall, dass die Gruppenverantwortlichen nicht genügend Mitreisende in ihrer Gemeinde finden, schreiben wir die Reisen in unserem Rundbrief „AKTUELL“ aus, sofern das gewünscht wird und ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Was empfehlen Sie all denjenigen, die jetzt neugierig geworden sind und mehr über Biblische Reisen erfahren möchten?

Rufen Sie uns an, schreiben Sie uns oder schicken Sie eine E-Mail.

Einführungsreisen für Gruppenverantwortliche 2010

(Nach Möglichkeit Flüge ab Zürich!)

Ägypten	20.09. - 27.09.2010
Armenien	21.09. - 27.09.2010
Baltikum	21.09. - 28.09.2010
Griechenland	03.11. - 10.11.2010
Heiliges Land	03.11. - 10.11.2010
Jordanien	11.06. - 18.06.2010
Libanon	04.11. - 11.11.2010
Marokko	23.06. - 30.06.2010
Serbien	18.10. - 23.10.2010
Syrien	06.11. - 13.11.2010
Türkei (Mitte/Süd)	19.10. - 26.10.2010

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Biblische Reisen GmbH

Silberburgstr. 121, D-70176 Stuttgart

Telefon 0049 711 619250

E-Mail: info@biblische-reisen.de

Internet: www.biblische-reisen.de

(Auswahl; Änderungen vorbehalten)



Das **Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI)** in St. Gallen sucht auf den **1. September 2010** oder nach **Übereinkunft** eine/einen

Assistentin Assistenten (60%)

Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre angelegt, der Stellenumfang ist verhandelbar.

Ihre Aufgaben

Sie arbeiten an der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts im Rahmen eines kleinen Teams mit. Zurzeit wird das religionssoziologische Forschungsprojekt «Christliche Migrationsgemeinden in der Schweiz» vorbereitet. Zudem unterstützen Sie die Institutsleitung in fachlicher und organisatorischer Hinsicht und wirken bei der organisatorischen Betreuung der Pastoralplanungskommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz sowie der Arbeit der Koordinationsstelle «ForModula» mit.

Ihre Kompetenzen

Sie haben Theologie (vorzugsweise mit Schwerpunkt Praktische Theologie) studiert und/oder ein sozialwissenschaftliches Studium abgeschlossen und kennen sich in der katholischen Kirche aus. Erwartet werden analytisches Denkvermögen, Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, Zuverlässigkeit in administrativen Belangen und die Fähigkeit, kreativ an Konzeptarbeiten und Planungsfragen heranzugehen. Gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift sind erwünscht.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit zur Entfaltung ihrer religionssoziologischen und/oder pastoralplanerischen Fähigkeiten sowie die Mitarbeit in einem aufgestellten Team. Die Stelle eignet sich sehr gut als Qualifikationsstelle für die Arbeit an einer Promotion in den Bereichen Praktische Theologie und/oder Religionssoziologie.

Das SPI

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen ist ein wissenschaftliches Kompetenzzentrum für Fragen der religions- und pastoralsoziologischen Grundlagenforschung in der Schweiz, das von der katholischen Kirche getragen wird. Es untersucht den sozialen, kulturellen und vor allem religiösen Wandel in der Schweiz. Die Ergebnisse dieser Forschung dienen der Entwicklung von Konzepten und Perspektiven für die pastorale Planung und Praxis der katholischen Kirche in der Schweiz.

Interesse, Fragen, Kontakt

Interessiert Sie die Mitarbeit in unserem Institut oder haben Sie noch Fragen, dann nehmen Sie Kontakt auf mit: Dr. Arnd Bünker, Institutsleiter, Gallusstrasse 24, Postfach 1926, CH-9001 St. Gallen, Telefon 0041 71 228 50 90, E-Mail spi@spi-stgallen.ch, oder Sie schicken uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen. Die Bewerbungsfrist endet am 10. April 2010.

Katholische Kirchgemeinde Kerns (OW)

Die Gemeinde Kerns liegt auf einem sonnigen Plateau im Kanton Obwalden und bietet mit einer einmaligen Rundschau den Einwohnern ein attraktives Zuhause.

Unsere Pfarrei mit rund 5000 Mitgliedern ist sehr vielfältig und lebendig. Viele Gruppierungen und Vereine prägen das Gemeindeleben mit traditionellen Anlässen wie auch neuen Projekten.

Auf Sommer 2010 oder nach Vereinbarung suchen wir einen/eine

Pfarrverantwortlichen/ Pfarrverantwortliche

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung, Koordination und Planung der Pfarrei
- Verantwortung für die seelsorglichen Dienste
- Leitung und Begleitung des Seelsorgeteams und der Mitarbeitenden (Angestellte und Freiwillige) in der Pfarrei

Wir erwarten:

- eine kontaktfreudige und teamfähige Person, die Bewährtes weiter tragen und Neues wagen möchte
- offene, initiative und selbständige Persönlichkeit, die bereit ist, sich auf Menschen jeden Alters einzulassen
- Freude an der Führung von Mitarbeitenden

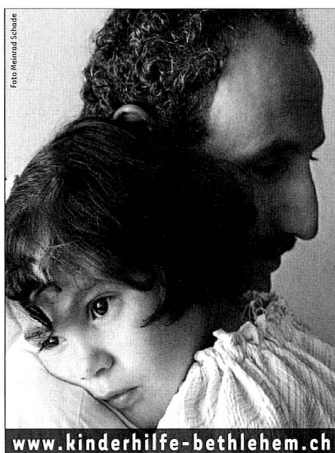
Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und selbständige Tätigkeit
- Unterstützung von einem motivierten Team
- Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Verbands der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden

Informationen über unsere Pfarrei finden Sie auch unter www.kirche-kerns.ch.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne: Marie-Therese Abächerli-Amschwand, Telefon 041 660 01 16, oder Andreas Odermatt, Telefon 041 660 80 62.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 31. März 2010 an röm.-katholische Kirchgemeinde Kerns, Frau Marie-Therese Abächerli-Amschwand, Stanserstrasse 2, 6064 Kerns.



Kinderhilfe Bethlehem
Wir sind da.

Stell dir vor, dein Kind ist krank und es gibt keinen Arzt!

Kinder leiden unter der Ungerechtigkeit des Nahost-Konflikts. Das Caritas Baby Hospital ist das einzige Kinderspital in ganz Palästina. **Helfen Sie mit**, damit es seine Türen weiterhin für alle Kinder offen halten kann und Hoffnung schenkt.

Gratisinserat

Kinderhilfe Bethlehem
Winkelriedstr. 36, Postfach, 6002 Luzern
Tel. 041 429 00 00, info@khhb.ch

Jede Spende hilft! PK 60-20004-7



Lucerne University of
Applied Sciences and Arts

HOCHSCHULE LUZERN

Musik

Kirchenmusik studieren.

Kirchenmusik C
berufsbegleitend, 2 Jahre
Anmeldeschluss 30. Juni 2010
Studienbeginn September 2010

Informationen
kirchenmusik@hslu.ch
www.hslu.ch/kirchenmusik

CAS/DAS Kirchenmusik
berufsbegleitend, 2/4 Semester
Anmeldeschluss Mai 2010
Studienbeginn September 2010

Informationen
silvia.boss@hslu.ch
www.hslu.ch/kirchenmusik

www.hslu.ch/musik

FH Zentralschweiz

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen
in traditioneller und moderner
Ausführung. Preisgünstig.

Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 / 412 23 81, Fax 055 / 412 88 14

Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name

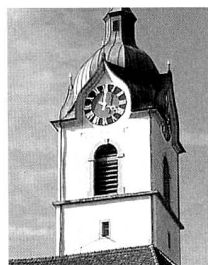
Adresse

PLZ/Ort

Telefon

LIENERT KERZEN

Und wie klingt es im Innern?



Der gute Ton ist nicht einfach eine Frage von neuen Mikrofonen oder Lautsprechersäulen. Akustik ist eine hochkomplexe Angelegenheit. Es geht um genaue Messungen, um daraus die richtigen Lösungsanforderungen abzuleiten.



Megatron nimmt Ihre Bedürfnisse beim Wort. Wir konzentrieren uns nicht auf Produkte, sondern auf Lösungen, die halten, was Sie sich davon versprechen. Dafür garantieren wir. Ihre volle Zufriedenheit ist unser erklärtes Ziel.



Megatron sorgt für alle technischen und baulichen Belange von A-Z, soweit möglich unter Einbezug des lokalen Gewerbes. Setzen Sie auf Qualität in Beratung und Dienstleistung.

Megatron Kirchenbeschallungen Weil es darauf ankommt, wie es ankommt


MEGATRON

Megatron Kirchenbeschallungen
Megatron Veranstaltungstechnik AG
Bahnhofstrasse 50, 5507 Mellingen
Telefon 056 491 33 09, Telefax 056 491 40 21
Mail: megatron@kirchenbeschallungen.ch
www.kirchenbeschallungen.ch



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE
KIRCHSTRASSE 47 · 8807 FREIENBACH SZ

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf **Beginn des Schuljahres 2010/2011 oder nach Vereinbarung** eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

Katechetin/Katecheten (Teilzeit)

Aufgaben:

- 8–10 Lektionen Religions- und Bibelunterricht auf Unter- und Mittelstufe
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Zusammenarbeit mit dem Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre
- eine unterstützende Behörde

Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung als haupt- oder nebenamtliche/r Katechet/in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei

Nähere Auskünfte zu dieser interessanten Tätigkeit erteilen Ihnen gerne:

Pfarrer Urs Casutt, Telefon 055 410 14 18, oder Diakon Hermann Schneider, Telefon 055 410 22 65.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Freienbach, Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach.

safranblau

ein Projekt von Kirche in der City St. Gallen für Experimentalisten und Performer

«Für mich ist Jesus eine faszinierende Person, beeindruckend, wie er mit anderen Menschen umging. Klar, dass er für viele junge Menschen ein Vorbild ist.» Simona, 22

Katholische, christkatholische und evangelisch-reformierte Kirchen in der Stadt St. Gallen bieten jungen Menschen mit safranblau einen Ort für die Auseinandersetzung mit diesem Vorbild – in Events, Begegnungen und Spiritualität.

Für die Aufbauphase suchen wir auf 1. August 2010 oder nach Vereinbarung einen/eine

Projektanimator/ Projektanimatorin 70%

Seit 1. November 2009 ist bereits ein Projektanimator zu 70% für safranblau tätig. Gemeinsam mit ihm und jungen Menschen zwischen 18 und 30, unterstützt von der Projektleitung, gestaltest du den weiteren Aufbau. Du leistest Pionierarbeit mit innovativen Projekten. Du stellst den Kontakt zur Kernzielgruppe experimentierfreudiger, kreativer junger Menschen her.

Weitere Auskünfte und Bewerbungsadresse siehe: www.safranblau.ch

Bewerbungsschluss ist der 9. April 2010.

Kirchengemeinde Obersaxen

Wir suchen auf das Schuljahr 2010/2011

Katechetin oder Katecheten (ca. 25%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

Religionsunterricht der Stufe 1.–6. Klasse, 8 Lektionen

Wir erwarten von Ihnen:

abgeschlossene katechetische oder religionspädagogische Ausbildung, teamfähige, belastbare Persönlichkeit mit Freude am Umgang mit Kindern.

Wir bieten Ihnen:

- selbständige, abwechslungsreiche Tätigkeit in einer weltoffenen Pfarrei
- Lohn und Sozialleistungen gemäss Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche Graubünden

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen gerne unsere Pfarreisekretärin zur Verfügung:

Beatrice Brunold, Natel 079 702 11 19 oder

E-mail info@pfarramt-obersaxen.ch

Infos www.pfarramt-obersaxen.ch

oder www.gemeinde-obersaxen.ch

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 7. April 2010 an: Kirchengemeinde Obersaxen, Sekretariat Pfarrhaus, 7134 Obersaxen Meierhof.



Mein eigenes Exemplar
skzabo@lfzverlag.ch